

I Evaluation der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“

1 Eröffnung

1997 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die zweite Programmphase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ aufgelegt, die zentral wissenschaftlich koordiniert und evaluiert wurde. Im Rahmen dieser Programmphase wurde vom BMFSFJ ein Forschungsauftrag vergeben, der – neben der zentralen Programm- und Projektsteuerung im Sinne der ausgeschriebenen programmatischen Zielsetzungen – eine prozeßorientierte, wissenschaftliche Begleitung vorsah. Ausgangspunkt der zweiten Programmphase mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren war die nach wie vor zu konstatierende ungleiche Chancenverteilung zwischen den Geschlechtern, die zentral auch das Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe betrifft. So galt die Einlösung und Umsetzung des § 9 Absatz 3 des seit den 90er Jahren geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem zufolge „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern ist“, nach wie vor als bedeutende gesellschaftliche Aufgabe, auf deren Realisation die zweite Programmphase hinzielte.

Anschließend an die erste Phase des Bundesmodellprogramms, die von 1991 bis 1996 durchgeführt wurde, sollte die zweite Programmphase die Verankerung von Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe befördern. Dementsprechend wurden die übergreifenden Zielvorgaben, die auf einen allgemeinen Strukturwandel der Jugendhilfe hinzielten, vom Auftraggeber wie folgt benannt:

- die Entwicklung eines gleichberechtigten Miteinanders der Geschlechter und der Abbau der strukturellen Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lösung von Problemen spezifischer Zielgruppen oder von speziellen Problemlagen
- der Transfer von Erfahrungen und Wissen aus der bisherigen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in die Jugendhilfe.

Von 231 Anträgen, die auf die bundesweite Ausschreibung dieser Modellphase in der Wochenzeitung „Die Zeit“ eingegangen sind, wurden nach Bearbeitung und Auswertung durch die Evaluatorin vom BMFSFJ 14 Projekte für die zweite Programmphase ausgewählt. Die Auswahl der Projekte setzte an der Zielvorgabe an, Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe in allen Fachprogrammen des Kinder- und Jugendplans zu verankern. Die geförderten Projekte wurden aus

sieben verschiedenen Handlungsfeldern (von neun bereichsspezifisch dokumentieren), die sich im Zuge der Antragsauswertung herauskristallisierten, ausgewählt. Auch in der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms war eine Dominanz in den klassischen Angebotsformen der ‚Offenen Mädchensozialarbeit‘ zu verzeichnen. (Dieser Terminus wurde im Rahmen der Antragsauswertung als Bereichstitel mangels besserer Alternativen gewählt. Eigentlich wäre der Titel ‚Mädchenarbeit‘ dafür der Richtige gewesen, als Bezeichnung für das allgemeine, klassische Handlungsfeld, das einen sogenannten Offenen Bereich mit typischen Formen der Mädchengruppenarbeit umfaßt, deren Angebotsstruktur eher niedrigschwellig ausgerichtet ist und mit der besonders marginalisierte Mädchen erreicht werden. Weil Mädchenarbeit aber gleichzeitig *der* übergeordneter Begriff ist, konnte er als Bereichstitel in der Auswertung dieser Modellphase nicht verwendet werden. Der Terminus ‚Offene Mädchensozialarbeit‘ fungiert an dieser Stelle also als Ersatz, ohne das damit eine klare Entsprechung zu dem im KJHG definierten Terminus der Jugendsozialarbeit verbunden wurde). Trotz dieser Dominanz in diesem klassischen Bereich war für die zweite Programmphase durch die Auswahl der Projekte eine Heterogenität indiziert, die der Anforderung der im Programm angelegten Querschnittsimplementierung entsprach. Die geförderten Projekte lassen sich nach Bereich und Anzahl wie folgt auflisten:

Offene Mädchensozialarbeit	6
Berufsorientierung	1
Metaprojekte	3
Multiplikatorenprojekte	1
Kulturelle Bildung	1
Politische Bildung	1
Sonstiges	1

Mit der Auswahl der Projekte war eine große Vielfalt der zu erwartenden Erfahrungen und Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Mädchenarbeit genauso indiziert wie die Möglichkeiten des Transfers dieser Erfahrungen und der Ergebnisse in andere Programmbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem Versuch Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe modellhaft zu realisieren, wurde gleichfalls eine Erweiterung der klassischen Ansätze in der Mädchenarbeit vorgenommen und erprobt. Damit setzte dieses Modellprogramm sowohl auf eine Qualifizierung koedukativer Arbeitsansätze infolge der Integration einer geschlechtsbezogenen Sichtweise in die unterschiedlichen Handlungsfelder der Jugendhilfe als auch auf die Öffnung und ‚Bereichsentgrenzung‘ der traditionellen Kontur der Mädchenarbeit.

1.1 Bedeutung des Bundesmodellprogramms

Das Bundesmodellprogramm „Mädchen in der Jugendhilfe“, das 1997 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegt wurde, war ein politisches Aktionsprogramm, das unabhängig von dessen eigenen originären Zielsetzungen eingebunden war in die inzwischen zwanzigjährige Geschichte der Mädchenarbeit, d. h. es war eingebunden in den (feministischen) Diskurs der Mädchenarbeit auf der einen und die jugendpolitischen Grundlagen der Jugendhilfe auf der anderen Seite. Infolgedessen wurde mit diesem Aktionsprogramm kein neues Handlungsfeld implementiert und auch kein neuer Arbeitsansatz erprobt. Das Aktionsprogramm betrat ein politisches Feld und beteiligte sich infolgedessen in Abgrenzung oder Affirmation an der Fortschreibung und Gestaltung des Handlungsfeldes der Mädchenarbeit.

Im Kontext der bundesweit etablierten Mädchenarbeit innerhalb und außerhalb der Strukturen und Institutionen der Jugendhilfe nimmt ein Bundesmodellprogramm generell – allein schon aufgrund der föderalistischen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland – eine exklusive Rolle ein. Selbst wenn Maßnahmen und Angebote der Jugendhilfe auch im Rahmen der Mädchenarbeit landesgesetzlichen und kommunalen Regelungen unterworfen sind, der Bund hier keine Vorgaben machen kann, so werden mit Bundesmodellprogrammen dennoch Zeichen gesetzt, die einen richtungsweisenden Charakter haben. Obwohl von einem solchen Bundesmodellprogramm mit 14 geförderten Einzelprojekten auf der Ebene der Programmevaluation, also der Evaluation der 14 Einzelprojekte, keine Ergebnisse erwartet werden können, die für die Gesamtheit der Mädchenarbeit in jedem Fall einen repräsentativen Charakter haben, so hat ein solches Aktionsprogramm dennoch eine besondere Bedeutung, für die verschiedene Gründe und Bedingungen angeführt werden können:

- Ein Bundesmodellprogramm ist von seiner Ausrichtung her bundesweit angelegt, auch wenn nicht alle Bundesländer mit einem eigenen Projekt beteiligt sind. Damit sind verschiedene Vergleichsmöglichkeiten zwischen den jeweiligen unterschiedlichen landesrechtlichen und kommunalen Rahmenbedingungen und den Effekten der Mädchenarbeit der Projekte gegeben, d. h. die unterschiedlichen Rahmenbedingungen können als förderliche oder hinderliche Bedingungen bezogen auf die Effekte der Projektarbeit in einem Vergleich analysiert und bewertet werden.
- Die geförderten Projekte in einem Bundesmodellprogramm sind zunächst abgekoppelt von den vorhandenen regionalen Förderstrukturen. Diese zeitlich begrenzte Bedingung ermöglicht – anders als das in Projekten der Fall zu sein scheint, die in gegebene (kommunale) Förderstrukturen eingebunden sind – die Erprobung experimenteller Angebote und Arbeitsformen, in deren

Folge eine inhaltliche und konzeptionelle Fortschreibung der Mädchenarbeit forciert und neue Arbeitsperspektiven eröffnet werden können. Oder anders formuliert: Es macht den originären Sinn von Bundesmodellprogrammen aus, daß sie auf die konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung unterschiedlicher Handlungsfelder angelegt sind, die in den festgelegten Handlungsabläufen von Projekten, die seit Jahren kontinuierlich vor Ort arbeiten, in Vergessenheit geraten sind bzw. die durch strukturelle Vorgaben verunmöglicht werden.

- Ein Bundesmodellprogramm hat in der Regel eine große Breitenwirkung, d. h. die in diesem Rahmen erarbeiteten Ergebnisse – sowohl auf der Ebene der Programmfortschreibung als auch hinsichtlich der Programmevaluation – werden bundesweit rezipiert. Damit ist ein weitreichender Transfer der Ergebnisse sichergestellt. Nicht ganz unproblematisch wird zudem ein Bundesmodellprogramm von Seiten der Fachöffentlichkeit des öfteren in den Status einer fachlichen Zentralstelle erhoben. Dieser über die Programmebene hinausreichende Anspruch ist um so öfter anzutreffen, je weniger landesweite oder bundesweite Vernetzungsstrukturen bezüglich eines Handlungsfeldes vorhanden sind. (Bezogen auf die Mädchenarbeit macht sich das Fehlen von Vernetzungsstrukturen darin bemerkbar, daß sich nicht in allen Ländern Landesarbeitsgemeinschaften etablieren konnten, die Bundesarbeitsgemeinschaft „Mädchenarbeit und Mädchenpolitik“ erst im Sommer 2000 installiert wurde und zunächst nur ehrenamtlich arbeiten konnte und diese darüber hinaus eine einseitige feministische Ausrichtung aufweist, mit der andere Formen von Mädchenarbeit ausgeschlossen oder auch diskriminiert werden (Rose 2003, S. 63 f.)
- Von einem Bundesmodellprogramm werden bezogen auf das Handlungsfeld, das zu evaluieren ist, abschließende politische Empfehlungen erwartet, die nicht nur für die Weiterführung und kommunale Verankerung der geförderten Einzelprojekte relevant, sondern auch für zukünftige Fördermaßnahmen von Bedeutung sind, d. h. von den Erfahrungen und Ergebnissen eines Bundesmodellprogramms lassen sich zukünftige Programme, Angebote und Maßnahmen ableiten, was insgesamt für die Entwicklung der spezifischen Handlungsfelder Konsequenzen haben kann. Bundesmodellprogramme beteiligen sich damit an der politischen Definition und Ausrichtung der verschiedenen (sozialpädagogischen) Handlungsfelder.
- Im Rahmen eines Bundesmodellprogramms ist es aufgrund seiner Ausrichtung möglich, einen übergreifenden Einblick in ein spezifisches Handlungsfeld zu bekommen und jenseits der konkreten Programmevaluation Aussagen zu der aktuellen Kontur (sozialpädagogischer) Handlungsfelder zu treffen.

- Ein Bundesmodellprogramm nimmt auch deshalb eine besondere Stellung ein, weil Praxisforschung in Form einer Fremdevaluation besonders im Rahmen der Mädchenarbeit eine Seltenheit ist und damit auch nur wenige Möglichkeiten gegeben sind, auf der Grundlage der Auswertung sozialpädagogischer Praxis Anschlüsse an theoretische Forschungen zu suchen. Ein Bundesmodellprogramm besetzt in diesem Sinne auch die Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis. Diese für die Praxis wie für die Theorie ‚bedeutende‘ Position ist bezüglich des Handlungsfeldes Mädchenarbeit auch deshalb von besonderem Gewicht, weil beklagt wird, daß Mädchenarbeit den Anschluß an die Frauenforschung verloren hat (Hagemann-White 2000, S. 12). Vor diesem Hintergrund kann ein Bundesmodellprogramm zeitlich begrenzt eine Leerstelle ausfüllen, d. h. es kann eine Transferaufgabe von gesellschaftlicher Notwendigkeit übernehmen, um zu verhindern, daß sich ein Handlungsfeld zu einem selbstreferentiellen System entwickelt.

Das Bundesmodellprogramm „Mädchen in der Jugendhilfe“ war – wie andere Modellprogramme auch – eine von Seiten des Bundes initiierte und geförderte, zeitlich begrenzte Maßnahme, eine exemplarische und modellhafte staatliche Intervention, die zur Verbesserung gesellschaftlicher Realität beitragen sollte. Zielsetzungen bei Modellprogrammen sind generell:

- Die Erprobung und Dokumentation von Handlungsmöglichkeiten (bevor sich gegebenenfalls gesetzliche Regelungsvorschläge anschließen).
- Die Erprobung und Dokumentation gesellschaftlicher Interventionsmaßnahmen, um Entwicklungsschritte einzuleiten und zu unterstützen (vgl. Dietzel 1988).

Mit der zweiten Phase des Aktionsprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ sollte die inhaltliche Profilierung des Handlungsfeldes Mädchenarbeit in Hinblick auf die gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen vorangetrieben und die strukturelle Verankerung in die Strukturen der Jugendhilfe befördert werden. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung bestand dementsprechend in der Evaluation und Dokumentation der Effekte des Programms, in der Kennzeichnung der konzeptionellen und institutionellen Innovationen und – soweit dies im Rahmen dieser Programmphase angesichts der zeitlichen und personellen Ressourcen möglich war – in der Überprüfung der gewonnenen Ergebnisse hinsichtlich ihrer Anschlußfähigkeit an das vorliegende Fachwissen bzw. in der Verknüpfung der Ergebnisse mit den wissenschaftlichen Grundlagen sowie den theoretischen Kontexten der Mädchenarbeit. Ob die geförderten 14 Projekte dagegen in eine (kommunale) Regelförderung überführt werden konnten – eine originäre Zielsetzung dieses Modellprogramms –, war gegebenenfalls, soweit diese Zielsetzung überhaupt von allen Projekten präfe-

riert wurde, nicht in erster Linie den belegbaren Effekten zuzuschreiben, die von der wissenschaftlichen Begleitung dokumentiert wurden, sondern abhängig von der Finanzierbarkeit der Projekte und ihrer Durchsetzung im politischen Raum. Zwar leistete die wissenschaftliche Begleitung durch ihre Arbeit, wie in anderen Modellprogrammen auch, Politikberatung, sie hatte aber – wie allgemein bei Modellprogrammen üblich – nur begrenzten Einfluß auf die Fortführung und Verankerung der etablierten Modellprojekte nach Ende der Modellaufzeit (Dietzel 1984).

1.2 Zum Verhältnis der ersten und zweiten Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“

Das Bundesmodellprogramm „Mädchen in der Jugendhilfe“ war das zweite von Seiten des Bundes aufgelegte Modellprogramm zur Mädchenarbeit. Es schloß zeitlich und mit konzeptionellen Veränderungen an die erste Modellphase an, die mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufgelegt wurde und in deren Rahmen 39 Projekte und Maßnahmen gefördert wurden. Anders als dies für die zweite Phase gilt, läßt sich bezüglich der ersten Modellphase keine einheitliche Programmstruktur erkennen. Neben kleineren freien Trägern und Verbänden der Jugendhilfe waren in der ersten Phase vor allem die großen Wohlfahrtsverbände wie die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV), der Internationale Bund (IB), der Caritasverband (CV), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) etc. mit eigenen Projekten vertreten, denen teilweise zur Koordination, Beratung und Begleitung Zentralstellen zugeordnet wurden. Gleichzeitig wurde im Jugendaufbauwerk Ost eine bundesweite Servicestelle für die Projekte eingerichtet, die keine zentralstellengebundenen Modellprojekte waren. Daneben wurde am Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA) Münster eine allgemeine Zentralstelle zur Förderung der Mädchenarbeit installiert, die mit den Aufgaben der Fortbildung, Praxisberatung, Konzeptentwicklung und Forschung beauftragt wurde und die auch für die wissenschaftliche Begleitung der sechs vom DPWV geförderten Modellprojekte zuständig war (obgleich drei dieser Projekte selber über eine wissenschaftliche Begleitung verfügten), deren Ergebnisse als unveröffentlichter Zwischenbericht dokumentiert wurden. Die Modellphase wurde nicht über das gesamte Programm prozeßorientiert begleitet und evaluiert. Erst im zweiten Drittel der Laufzeit wurde in den Projekten eine wissenschaftliche Erhebung durch das Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit der Technischen Universität Dresden durchgeführt, ausgewertet und in Form eines unveröffentlichten und unabgeschlossenen Zwischenberichts dokumentiert.

In ihrer Ausrichtung war die erste Phase durch eine besondere Offenheit hinsichtlich der Vorgabe, der Rahmenbedingungen und der fachlichen Standards

geprägt und auf die experimentelle Weiterentwicklung vorhandener Träger- und Projekterfahrungen angelegt. Dabei haben sich aus der spezifischen Praxis der einzelnen Projekte unterschiedliche Modellziele entwickelt, die auch abhängig waren von den jeweiligen ostdeutschen und westdeutschen Ausgangs- und Rahmenbedingungen. Schwerpunktmäßig wurden in der Tendenz rückblickend drei verschiedene Aufgabenbereiche von der wissenschaftlichen Begleitung benannt, die wie folgt skizziert wurden:

- Experimentelle Weiterentwicklung vorhandener Projekte
- Infrastruktursicherung und -entwicklung vor Ort oder im Tätigkeitsbereich eines überlokalen Trägers
- Durchsetzung der Mädchen- und Frauenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe. (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik TU Dresden 1995, S. 9)

Im Rahmen der programmatischen Ausrichtung des ersten Modellprogramms wurden vor allem Projekte aus dem Bereich der niedrigschwelligen Offenen Mädchensozialarbeit (vgl. definierter Terminus im Abschnitt ‚Eröffnung‘) gefördert, d. h. von einigen Ausnahmen abgesehen waren alle Projekte in erster Linie ‚problemorientiert‘ ausgerichtet (sexueller Mißbrauch, Sucht, Eßstörungen, soziale Deprivation etc.) und/oder sie hatten spezifische, marginalisierte Zielgruppen im Blick. Gleichzeitig zielte die erste Modellphase auf den Aufbau von Strukturen und auf die Entwicklung von Mädchenarbeit in den neuen Bundesländern. Die Konzentration des Programms auf einen, den klassischen Bereich der niedrigschwelligen Offenen Mädchensozialarbeit und die Verteilung der Projekte über das gesamte Bundesgebiet, ermöglichte eine Ost/West-Perspektivierung, auf deren Grundlage die erste Programmphase ausgewertet wurde (ebenda, S. 9 ff.).

Diese Ost/West-Perspektivierung wurde mit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Mädchenarbeit in West- und Ostdeutschland begründet. Die verschiedenen Gesellschaftssysteme und die Folgen der Wende, die für die westdeutsche und ostdeutsche Bevölkerung verschiedene und unterschiedlich zu gewichtende Konsequenzen hatte, wurden auch hinsichtlich der Mädchenarbeit als zentrale Koordinatoren begriffen, die diese Anlage der Auswertung nahelegte. (Die Aufgabe des gesellschaftlichen „Umlernens“ belastete die ostdeutsche Bevölkerung insgesamt deutlich mehr, während die Westdeutschen sich lange der Illusion hingeben konnten, daß ‚alles beim Alten‘ geblieben sei.)

Die Konsequenzen dieser unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen für die Arbeit der west- und ostdeutschen Mädchenprojekte wurden von der wissenschaftlichen Begleitung wie folgt konturiert: „Im Westen existiert eine fast zwanzigjährige Tradition an Mädchenarbeit. Hier kann auf bewährte Methodik

und Erfahrungswissen zurückgegriffen werden. Dabei sind die westlichen Modelle ursprünglich vor allem von konzeptionellen feministischen Ideen geleitet. Das Stichwort lautet ‚parteiliche Mädchenarbeit‘. Im Osten mußte mit der Wende von vorne angefangen werden. Deshalb stand hier erst mal die praktische Beratungstätigkeit im Vordergrund, anfangs vor allem der Umgang mit der Doppelbelastung Beruf und Muttersein. Die ostdeutsche Mädchenarbeit hat sich somit einen eigenen Zugang geschaffen. Die Wende bedeutete für viele Frauen den Verlust der eigenen Geschichte von Kinder- und Jugendarbeit. Die Pioniergruppen zum Beispiel, so kritisch man ihnen gegenüberstehen mag, waren eine Institution in der jugendlichen Lebenswelt. Die ist weggebrochen. Nun bedeutet die Wende aber auch eine große Chance: Die Mädchen und jungen Frauen können endlich selber wählen, was sie in ihrem Bereich machen wollen“ (BMFSFJ KABI Nr. 26, o. S.).

Insgesamt lassen sich stichpunktartig folgende Unterschiede in der west- und ostdeutschen Projektarbeit kennzeichnen, die im unveröffentlichten wissenschaftlichen Zwischenbericht näher ausgeführt wurden:

- In den westdeutschen Projekten bestand eine deutliche Spezifizierung der Zielgruppenarbeit aufgrund der professionellen Entwicklung der Mädchenarbeit im Laufe der letzten 20 Jahre. In ostdeutschen Projekten mußte das Projektklientel erst ‚gefunden‘ werden. Dabei bezog man sich weitgehend auf die örtlichen Gegebenheiten des Umfeldes der Projekte. Auch haben die ostdeutschen Projekte ein Adressatenprofil entwickelt, das schichtenübergreifend war, aber nicht eine ähnlich große Bandbreite aufwies, wie sie – als Querschnitt – in westdeutschen Projekten aufzufinden war (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik TU Dresden 1995, S. 12 ff.).
- Für westdeutsche Projekte war die ‚autonome‘ geschlechtshomogene Ausrichtung für ihre Arbeit maßgebend, während ostdeutsche Projekte wesentlich stärker den Blick auf den koedukativen Bereich richteten, auch wenn sie darum bestrebt waren, geschlechtshomogene Räume in Einrichtungen der Jugendhilfe aufzubauen (ebenda, S. 19 ff.).
- Die fortgeschrittene Verankerung und Vernetzung der Projekte der Mädchenarbeit im Westen ermöglichte einen unmittelbaren Austausch von ‚Know-how‘, der nicht an die Bedingungen der Kooperation über das Modellprogramm gebunden war, während im Osten diese Möglichkeiten nicht gegeben waren und auch Kooperationsbezüge, die sich über gleichartige Arbeitsformen der Modellprojekte hätten herstellen können, nicht vorhanden waren (ebenda, S. 12).
- In Westdeutschland wiesen die Projekte mit ihrer weitgehend feministischen Orientierung eine deutliche gesellschaftspolitische Ausrichtung auf, während

diese Orientierung ostdeutschen Projekten tendenziell fremd blieb. Die ostdeutschen Projekte sahen ihr Bestreben eher in dem Aufbau einer regionalen Lobby für Mädchen und Frauen (ebenda, S. 16).

- Die unterschiedliche Geschichte in der ostdeutschen und westdeutschen Kinder- und Jugendarbeit, die Erfahrung unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme führte auf der Ebene der MitarbeiterInnen zu Hierarchisierungsproblemen. Ostdeutsche MitarbeiterInnen fühlten sich bezogen auf eine erwartete feministische Haltung und ihre eigene Fachlichkeit ‚defizitär‘, während die westdeutschen Frauen sich über das fehlende feministische Engagement, die ‚unpolitischen‘ Sichtweisen ihrer Kolleginnen ‚enttäuscht‘ zeigten (ebenda, S. 20).
- Bezogen auf die konzeptionelle Ebene und die Zielsetzung der Projektarbeit orientierten sich die westdeutschen Projekte eher am ‚Selbstwert‘ von Mädchen und Frauen und deren öffentlicher Präsenz, die ostdeutschen Projekte stärker an ‚der sozialen Lebenslage‘ und der Berufsperspektive von Mädchen und Frauen (ebenda, S. 31).

Als übergreifende Ergebnisse der Auswertung der ersten Modellphase lassen sich folgende Aspekte festhalten:

- Die Projekte haben in erster Linie Mädchen in Krisensituationen oder Mädchen, die sich in einer schwierigen sozialen Situation befanden, einen Schutz und Freiraum eröffnet, der ihnen Hilfestellungen bei der Bewältigung konkreter Lebensprobleme eröffnet hat (BMFSFJ KABI Nr. 26, o. S.).
- Die Projekte haben Themen und Aktivitätsbereiche (Gesundheit, Sport, Kultur etc.) freigesetzt, die u. a. über die engen Zuständigkeiten der Jugendhilfe hinausgehen und anzeigen, daß auch Kooperations- und Vernetzungsformen mit Institutionen außerhalb der Jugendhilfe gesucht und ausgebaut werden sollten.
- Die Projekte zeigen an, eine Erweiterung der Mädchenarbeit in Richtung Mädchen- und Frauenöffentlichkeit zu suchen. Daneben wurde konstatiert, daß Mädchenarbeit verschiedene Bezugssysteme mit Jungenarbeit benötigt.
- Das Modellprogramm hat deutlich gemacht, daß – besonders im Blick auf die Mädchenarbeit – die Jugendhilfe ein institutionelles Verständnis von Jugendhilfe als soziale Dienstleistungseinrichtung braucht (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik TU Dresden 1995, S. 49 ff.).

Für die zweite Programmphase „Mädchen in der Jugendhilfe“, die eine Projektlaufzeit von drei Jahren hatte, wurde ein anderes Programmsetting gewählt, um

einige der elementaren Schwierigkeiten, die in der ersten Programmphase deutlich wurden, zu hintergehen, und es wurden seitens des BMFSFJ Vorgaben gemacht, die sich an anderen Schwerpunkten orientieren.

Die zweite Programmphase „Mädchen in der Jugendhilfe“ unterlag einer vom Auftraggeber vorgegebenen übergreifenden Zielsetzung, die auch die Grundlage für die Auswahl der Projekte bildete, und sie wurde als Programmphase *zentral* koordiniert sowie prozeßorientiert wissenschaftlich begleitet. Durch die vom BMFSFJ vorab installierte *zentrale* Koordination und Evaluation über die Stiftung SPI Berlin sollte der Transfer der Erfahrungen und Ergebnisse des Modellprogramms in die Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe sichergestellt werden. Aufgelegt mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren, orientierte sich die zweite Phase gleichfalls an anderen Eckpunkten als die erste und schrieb Zielsetzungen fort, die sich während der ersten Phase nicht realisieren ließen. Dabei standen die Termini der Partizipation und Integration von Mädchenarbeit in die Strukturen der Jugendhilfe im Vordergrund, d. h. anstatt den Aufbau separater Strukturen zu forcieren, sollte mit der zweiten Programmphase Mädchenarbeit in die vorhandenen Jugendhilfestrukturen integriert werden, wobei dem Ziel der kommunalen Verankerung der Projekte und der Integration einer geschlechtsbezogenen Sichtweise bei den unterschiedlichen Trägern und Verbänden ein besonderes Gewicht beigemessen wurde. Als Zielvorgaben wurden deshalb vom BMFSFJ folgende Eckpunkte benannt:

- die Entwicklung eines gleichberechtigten Miteinanders der Geschlechter und der Abbau der strukturellen Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lösung von Problemen spezifischer Zielgruppen oder von speziellen Problemlagen
- der Transfer von Erfahrungen und Wissen aus der bisherigen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in die Jugendhilfe.

Des Weiteren sollte die zweite Programmphase bezogen auf den Kinder- und Jugendplan (KJP) und die unterschiedlichen Aufgabenfelder der Jugendhilfe die Verankerung von Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe projektieren, wobei sich anders als in der ersten Phase ‚Querschnitt‘ in diesem Fall nicht auf den ‚Querschnitt‘ von Krisensituationen bezog, sondern tendenziell damit auf alle Handlungsfelder des KJP abgehoben wurde. Als Ziel der zweiten Programmphase wurde formuliert, Mädchenarbeit tendenziell in allen Fachprogrammen des Kinder- und Jugendplanes zu integrieren und sie darüber hinaus auch in über das enge Feld der Jugendarbeit hinausgehende Bereiche der Jugendhilfe zu etablieren, um damit in allen wesentlichen Handlungsfeldern der Jugendhilfe eine ‚gleichberechtigte Teilhabe‘ von Mädchen und jungen Frauen

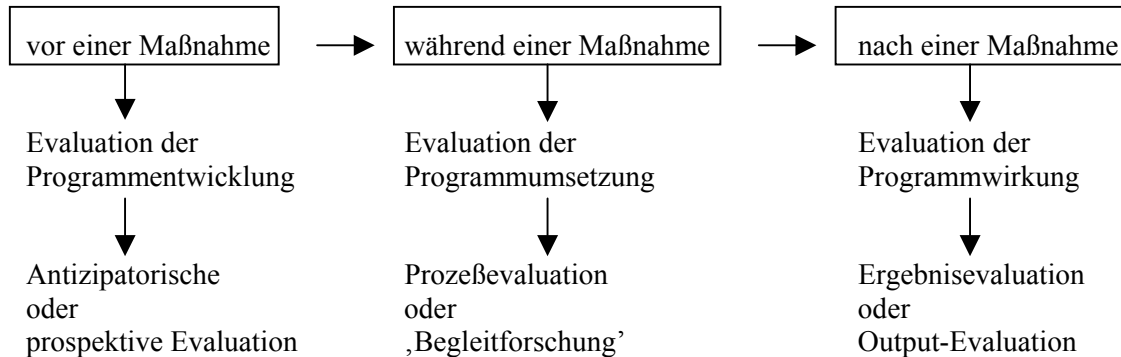
sicherzustellen. Anders als in der ersten Modellphase, in der vorrangig Projekte aus dem Bereich der niedrigschwelligen Offenen Mädchensozialarbeit gefördert wurden, entsprach die Auswahl der Projekte in der zweiten Modellphase der Querschnittszielsetzung des Programms, das dementsprechend eine wesentlich größere Heterogenität aufwies. Dieser Unterschied dokumentierte sich auch in einer unterschiedlichen Trägerlandschaft, die in die erste und die zweite Phase einbezogen wurde. Darüber hinaus war mit der Vergabe der zentralen Koordination und Evaluation, die über die Laufzeit der Projekte hinausreichte, sichergestellt, daß in der zweiten Modellphase die Ergebnissicherung des Programms gewährleistet war.

2 Konzeptionelle Formen einer Programmevaluation

Aktionsprogramme, die im Rahmen von Modellphasen aufgelegt werden, sind in der Regel Interventionsmaßnahmen, die auf den Abbau existenter gesellschaftlicher Probleme zielen. Die Evaluation von Aktionsprogrammen ist dementsprechend auf die Verbesserung gesellschaftlicher Praxis angelegt, indem sie „Programme, Maßnahmebündel oder Materialien systematisch, d. h. methodisch angeleitet und an Gütekriterien überprüfbar, beschreibt und bewertet. Bei diesen Forschungsgegenständen und Objekten der Evaluation handelt es sich um Eingriffe oder Interventionen in soziale Praxis mit bestimmten Zielen, Adressaten, Durchführungsweisen“ (Beywl 1987, S. 1). Im Rahmen einer Programmevaluation werden unter systematischer Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden die Konzeption und die Ausgestaltung, die Umsetzung und der Nutzen (sozialer) Interventionsprogramme untersucht. Dabei haben Evaluationsstudien bezogen auf den Programmverlauf verschiedene Aktivitäten im Blick, die im Prozeß des Programms miteinander verzahnt sind. Rossi u. a. unterscheiden drei Hauptarten der Evaluationsforschung, die gleichfalls verschiedene Stadien eines Interventionsprogramms umfassen. Auch wenn alle drei Arten bzw. Stadien einer Evaluationsstudie durchaus isoliert untersucht werden können bzw. sich in der Konkretion eines Evaluationsvorhabens bestimmte Schwerpunkte herauskristallisieren, so sollte die Evaluation von Aktionsprogrammen alle drei der folgenden Tätigkeitsbereiche umfassen:

1. Analysen zur Programmentwicklung einschließlich der Konzeptualisierung und Ausarbeitung einer geplanten Intervention.
2. ‚Begleitforschung‘ im Sinne einer laufenden Überwachung der Umsetzung und Ausführung eines Programms.
3. Die Abschätzung von Programmwirkungen und -nutzen. (Rossi/Freemann/Hofmann 1988, S. 11)

Abbildung 1: Ansatzpunkte der Evaluationsforschung

Arten bzw. Stadien einer Evaluationsforschung¹

Idealerweise soll ein Evaluationsvorhaben alle drei Arten bzw. Stadien umfassen. In der Realität werden, abhängig von den finanziellen Mitteln, der Zielsetzung des zu evaluierenden Programms und des vorhandenen Personal- und Zeitbudgets Schwerpunkte gesetzt. Diese Schwerpunktsetzung ist gleichzeitig abhängig von dem spezifischen Charakter eines Programms. Bei der Evaluation von Aktionsprogrammen im Bereich sozialer Dienstleistungen, die ihrem Wesen nach keinem nachweisbaren ‚Input-Output-Wirkungszusammenhang‘ unterliegen, sondern prozeßorientiert ausgerichtet sind, wird in der Regel das Stadium der Programmumsetzung vorrangig in den Blick genommen, d. h. es wird ein besonderes Gewicht auf Formen prozeßorientierter Begleitforschung gelegt, die dem jeweiligen Forschungsgegenstand angemessen sind. Bei der Ausrichtung einer prozeßbegleitenden Programmevaluation und der Auswahl ihres methodischen Settings geht es darüber hinaus gleichfalls nicht um die Realisierung eines abstrakten Kataloges von Maßnahmen, die unabhängig vom Kontext der jeweiligen Projekte umzusetzen sind, sondern die Aufgabe der Begleitforschung besteht in einer optimalen Abstimmung von Zielen und Maßnahmen auf das vorgesehene Einsatzfeld. Für die verschiedenen Stadien einer Programmevaluation lassen sich entsprechend der jeweiligen Phase unterschiedliche Aufgabenstellungen beschreiben.

2.1 Stadium der Programmentwicklung

Im Stadium der Programmentwicklung, in der ein Programm konzipiert und während der eine Einschätzung über das Auftreten und das Ausmaß des Problems, das einer Programmplanung zugrunde liegt, vorgenommen wird, wird sozialwissenschaftliche Begleitforschung vom Auftraggeber nur selten beteiligt

¹ Bei dieser Graphik handelt es sich um eine erweiterte Darstellung von Thomas Knietzsch. Ich bedanke mich für die Möglichkeit der Verwendung.

(Gusy/Krauß/Schrott/Heckmann 1994, S. 158). In der Regel bleibt den EvaluatorInnen bei der Analyse der Programmentwicklung nur ein retrospektiver Rückblick. In dem Stadium der Programmentwicklung besteht die Aufgabe der EvaluatorInnen in der präzisen Bestimmung des gesellschaftlichen Problems, auf das ein Programm hin angelegt wurde, um die Überprüfung des intendierten Programms im Blick auf die anvisierten Ziele und um die Analyse des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

2.2 Stadium der Programmumsetzung

Dieses Stadium der Evaluation beinhaltet in der Regel die Analyse der Implementation und Durchführung des Programms. Am Ausgangspunkt dieser Maßnahme steht die Erkundung und Dokumentation des Arbeitsfeldes, in dem die wissenschaftliche Begleitung tätig wird, d. h. abhängig vom jeweiligen vorhandenem Zeitbudget sollte von den EvaluatorInnen vor der Analyse der Programmumsetzung eine systematische Felderkundung vorgenommen werden, um sich möglichst unabhängig von professionell und institutionell eingeschliffenen Sichtweisen ein eigenes Bild des Arbeitsgebietes und Interventionsfeldes zu machen und eine Sensibilität für das Aufgabenfeld zu entwickeln. Dieses Vorgehen entspricht dem Grundsatz der qualitativen Forschung, daß vor der systematischen Erhebung der Daten „das empirische Material zunächst ohne ‚normative‘ (...) Klassifizierung vorab organisiert werden soll“ (Kardoff 1994, S. 120).

Daneben, d. h. bevor überhaupt die Programmumsetzung evaluiert werden kann, ist eine kritische Betrachtung der Prämissen des Programms, die in der Regel nur allgemein und vage formuliert sind, des zugrundeliegenden Wissenstandes und der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ausgangssituation, in deren Kontext das spezifische Problem zu verorten ist, zu leisten. Die Evaluation der Programmumsetzung selbst beinhaltet eine Überprüfung dahingehend, ob die intendierten Ziele sich umsetzen lassen, die Adressaten erreicht, die vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt werden können oder ob Zielmodifikationen und Korrekturen der geplanten Maßnahmen vorgenommen werden müssen. Besonders bei Modellprojekten ist davon auszugehen, daß es Probleme bei der geplanten Durchführung der projektierten Maßnahmen geben kann, weil bei der Planung Fehleinschätzungen unterlaufen sind, entsprechende Rahmenbedingungen nicht realisiert wurden, die Zielgruppe kaum zugänglich ist oder sich die Umsetzung des Projektvorhabens aus anderen Gründen schwierig gestaltet (Gusy/Krauß/Schrott/Heckmann 1994, S. 160). In dieser Phase ist wissenschaftliche Begleitung gefordert, programmsteuernd mitzuwirken. Damit wird die wissenschaftlich geforderte ‚Objektivität‘ verletzt zu Gunsten des Vorteils der direkten Einflußnahme auf die Entwicklung des Programms und der Bereitstellung von handlungsorientiertem Wissen sowohl für den Auftraggeber als auch für die

PraktikerInnen in den Modellprojekten. Die wissenschaftliche Begleitung übernimmt in diesem Stadium der Programmevaluation nicht selten auch die prozeßbegleitende Aufgabe der Modellsteuerung, insofern sie in die Umsetzung der vom Auftraggeber erwarteten Interventionen mit einbezogen wird bzw. vom Auftraggeber eine Ausrichtung der wissenschaftlichen Begleitung forciert wird, die Forschung und Beratung miteinander verbindet. (Wie dies in der verbindenden Aufgabe der Koordination und Evaluation auch für die zweite Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ maßgebend war).

Seitens des Auftraggebers dient eine derart ausgerichtete wissenschaftliche Begleitung, die in die Programmsteuerung involviert ist, auch der prozeßorientierten Qualitätssicherung eines Modellprogramms. Aufgrund der Vorteile, die in der Verbindung von Koordination und Evaluation liegen, werden heute von einem Teil der neueren Evaluationsforschung vermeintlich ‚weichere‘ Forschungsdesigns und Erhebungsmethoden präferiert, die stärker explorationsorientiert sind und sich von der reinen Erfolgskontrolle loslösen (ebenda, S. 160). Die wissenschaftliche Begleitung und besonders die wissenschaftliche Begleitung von Modellprogrammen, in denen die Modellsteuerung mit implementiert ist, kann in dieser Phase der Programmevaluation sogar – wie Ehrlich es ausdrückt – ‚Geburtshelfer‘ einer neuen Idee und seiner Realisierung sein (Ehrlich 1995, S. 33). Je nach dem Entwicklungsstand und den strukturellen Bedingungen eines Projektes sind die EvaluatorInnen eingebunden in den jeweiligen Prozeßverlauf des Programms: Beginnend mit der Aufarbeitung und Präzisierung von Problemwahrnehmungen und Zielvorstellungen einer zunächst vagen Programmidee über die Entwicklung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen und Strategien bis zur vollen Implementierung und Sicherung des entwickelten und erprobten Konzeptes können die EvaluatorInnen an dem Verlauf des Programms beteiligt sein, d. h. bei einer solchen Ausrichtung muß sich die Evaluation den konkreten Voraussetzungen der zu evaluierenden Handlungsfelder und ihren kontextabhängigen Bedingungen anpassen.

Während der Programmumsetzung sind insbesondere folgende Dimensionen zu berücksichtigen:

- die objektiven Strukturen (Auftrag, Ressourcen, Zeitstruktur)
- die institutionellen Rahmenbedingungen und professionellen Sichtweisen
- die soziokulturellen Besonderheiten der jeweiligen Modellregion
- die Problemspezifik und ihre konkrete Ausprägung im Kontext z. B. urbaner, kleinstädtischer und ländlicher Regionen
- die Berücksichtigung von Besonderheiten der Zielgruppen (Kardoff 1994, S. 126)

Eine Evaluationsforschung von Programmen, die formativ, also prozeßbegleitend, orientiert ist, ist in der Regel besonders praxisrelevant. Sie orientiert sich vorrangig an den Handlungskonzepten, Fragestellungen und Relevanzkriterien der Praxis und muß die PraktikerInnen in den jeweiligen Handlungsfeldern, die in der Regel unter dem Druck der ‚Vordringlichkeit des Befristeten‘ (Luhmann) stehen, darin unterstützen, ihre Praxis denkend zu überschreiten. Sie sollte in diesem Sinne auch Entscheidungs- und Reflexionshilfen für die Praxis liefern und ihnen die kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzepte und ihrer Umsetzungsstrategien ermöglichen.

2.3 Stadium der Programmwirkung

Die in dieser Phase notwendige Evaluation zielt auf den Nachweis der Wirksamkeit des Programms und dessen Effizienz. Die Überprüfung, ob und in welchem Umfang ein Programm Veränderungen im Blick auf die Ausgangslage des erkannten, gesellschaftlichen Problems bewirkt hat, setzt ein operationales Spezifizieren von Programmzielen und Erfolgskriterien voraus. Aus der Datenauswertung müßte deutlich hervorgehen, daß etwaige Veränderungen den Interventionen des Programms zuzuschreiben sind und nicht anderen Einflüssen oder Faktoren. Für eine solche Evaluationsforschung wäre ein experimentelles oder quasi-experimentelles Design notwendig (Rossi/Freemann/Hofmann 1988, S. 13), auf das in verschiedenen Evaluationsstudien zurückgegriffen wird, für dessen Umsetzung aber, bezogen auf den Dienstleistungsbereich, die Grundlagen fehlen. Eine Evaluation sozialer Dienstleistungen läßt sich aus vielerlei Gründen, die über moralische Bedenken hinausgehen, nicht als ‚echtes (soziales) Experiment‘ (Kromrey) konzipieren. Eingewandt wird diesbezüglich vor allem, daß Effekte im Bereich sozialer Dienstleistungen nur sehr schwer meßbar sind und diese insbesondere nicht eindeutig auf die Interventionen der MitarbeiterInnen einer Einrichtung zurückgeführt werden können. Zudem tun sich in einem Arbeitsfeld, in dem die emotionale Beziehung oft zum wichtigsten Arbeitsinstrument wird, einige Bestimmungsprobleme auf. Ob eine Beziehung ‚gelingen‘ ist oder nicht, was als Erfolg zu bewerten ist oder welche Folgen eine bestimmte Intervention hatte, alles dies sind Fragen, auf die es zudem so viele plausible Antworten wie Antwortende gibt (Filsinger/Hinte 1988, S. 52). Darüber hinaus vermittelt die Frage der Kausalität, d. h. die Formulierung eines Ursache-Wirkungs-Zusammenhanges bei der Evaluation sozialer Dienstleistungen eine trügerische Bestimmung eines Wirkungszusammenhanges, der der Prozeßhaftigkeit des Geschehens in dem Feld, in dem das Programmvorhaben angesiedelt ist, nicht gerecht wird. Die Wirkung sozialpädagogischen Handelns im Sinne einer Vorher/Nachher-Analyse bzw. eines Input/Output-Zusammenhanges zu erfassen ist deshalb von der Evaluationsforschung wiederholt kritisch diskutiert worden.

Statt auf einen kausalen Wirkungszusammenhang abzuheben, wird in der Evaluationsforschung sozialer Dienstleistungen heute der Blick auf den Prozeßverlauf eines Projektes gerichtet. Das ‚Produkt‘ einer Untersuchung und seine zu bestimmende Wirkung gewinnt in der Evaluation sozialer Dienstleistungen dementsprechend seine spezifische Bedeutung nur im Kontext einer differenzierten Rekonstruktion des Prozeßverlaufes, mit der sichtbar wird, welche Teile einer Projektarbeit woran und weshalb gescheitert sind und welche sich durchgesetzt haben (Kardoff 1988, S. 86). In der Wirkungsanalyse beruflichen Handelns in der sozialen Arbeit werden heute deshalb Ansätze favorisiert, die die Entwicklungsprozesse im Kontext des jeweiligen Programms, die Folgen von Maßnahmen und Interventionen erforschen und die Widerstände und Probleme, die in einem Handlungsfeld auftauchen, nachzeichnen und analysieren. Das bedeutet nicht, daß keine Programmwirkung mehr festgestellt werden kann, sondern daß sich der Fokus des Interesses verschoben hat bzw. die Kriterien der Wirksamkeit sozialer Interventionsprogramme im Blick auf die spezifischen Eigenarten sozialer Handlungsfelder präzisiert wurden.

In diesem Zusammenhang wird für die Dokumentation der Programmwirkung, bzw. der Rekonstruktion der Effekte des durchgeführten Programms eine Unterscheidung relevant, die für eine Evaluation sozialer Dienstleistungen von besonderer Bedeutung ist und die auf dieser Stelle kurz skizziert werden soll, weil sie auch im Rahmen dieses Modellprogramms eine Rolle spielte. In der Evaluationsforschung wird unterschieden zwischen Formen einer formativen oder auch projektbegleitenden und einer abschließenden, summativen Evaluation. Diese Differenzierung markiert einerseits den Zeitpunkt, an dem die Evaluation ansetzt, andererseits benennt sie die bereits skizzierte unterschiedliche Integration der EvaluatorInnen in den Programmablauf. Die Mehrzahl der Evaluationsforschung ist summativ, d. h. produktorientiert. Ihr Ziel besteht in der Regel in einem Vergleich der über einen bestimmten Zeitraum hinweg durchgeführten Maßnahmen mit der vom Auftraggeber festgelegten Zielsetzung (Kardoff 1994, S. 66). Eine summative Evaluation verzichtet explizit auf ‚projektformende‘ Elemente, vielmehr gibt sie im Anschluß an die Untersuchung ein zusammenfassendes Urteil, ein Evaluationsgutachten ab. Bei einer summativen Evaluation sind Anfang und Ende der Forschung klar definiert. Die bei einer summativen Evaluation zu klärenden zentralen Fragen lauten nach Kromrey wie folgt:

- Welche Effekte sind durch die ergriffenen Maßnahmen bewirkt worden?
- Wie verliefen die Wirkungsketten?
- Traten außer den geplanten auch ungeplante Effekte ein?
- Hat das Programm seine Zielsetzung erreicht?
- Wie fällt die Evaluation mit/ohne Berücksichtigung der ungeplanten Wirkungen aus? (Kromrey 1995, S. 318)

Sofern eine summative Evaluation Auswirkungen auf die Programmgestaltung hat, beschränkt sie sich auf die Zukunft, d. h. das Evaluationsgutachten dient als Informationsquelle, auf dessen Hintergrund Entscheidungen über das Ob und Wie der Weiterführung des Programms getroffen werden können, bzw. Auskunft darüber gegeben werden kann, ob die Maßnahmen oder Projekte nach Abschluß einer Modellphase in eine Regelfinanzierung überführt werden sollten oder sich andere wesentliche politische Entscheidungen ableiten lassen.

In Wissenschaft und Praxis wird wiederholt kritisch angemerkt, daß durch eine produktorientierte Evaluation allein wichtige Aspekte, die bei der Beurteilung von der Wirksamkeit und der Effizienz personenbezogener Dienstleistungen eine Rolle spielen, nicht erfaßt werden können, in einem summativen Gutachten notwendigerweise die Entwicklungslinien, die die Implementierung und Veränderungen eines Programms dokumentieren, und damit wesentliche Indikatoren für die Beurteilung einer Maßnahme nicht in den Blick kommen. Hier setzen Konzepte einer prozeßorientierten, formativen Evaluation an, „die die Arbeit von Modellprojekten in einer Feinoptik auf verschiedenen Ebenen nachzuzeichnen erlaubt“ (Kardoff 1994, S. 67).

Eine formative Evaluation, ist anders als eine summative Evaluation definitionsgemäß besonders ‚praxisrelevant‘ und begleitet die zu untersuchenden Projekte während ihres gesamten Prozeßverlaufes. Anfangs- und Endpunkt sind bei einer formativen Evaluation nicht präzise definiert. Sie kann sehr früh einsetzen, wenn ein Projekt noch in der Konzeptionsphase ist und bis zu einem Zeitraum reichen, in der ein Projekt nach verschiedenen Zwischenstufen und Veränderungen bereits voll implementiert ist. Eine formative Evaluation besteht aus einer Abfolge von Rückkoppelungsschleifen, mit der den Projekten Erfolge und Mißerfolge ‚zurückgemeldet‘ werden, um „Entwicklungsprozesse zu steuern, Handlungskonzepte zu modifizieren und professionelles Handeln zu optimieren“ (Filsinger/Hinte 1988, S. 52). In diesem Sinne wird die Evaluation, die den Gegenstand der Forschung fortlaufend beeinflußt und verändert, selbst zu einem aktiv gestaltenden Element des untersuchten Programms, in dem ihr auch die Funktion der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zukommt. Des weiteren ermöglicht eine formative Evaluation die Einbeziehung aller am Programm Beteiligten, d. h. eine formative Evaluation bezieht auch die PraktikerInnen in das Forschungsvorhaben mit ein, die für den Prozeßverlauf und die Durchführung der Projekte verantwortlich zeichnen.

Insbesondere Beywl, der im Rahmen der Evaluationsforschung das Konzept einer nicht geschlossenen ‚responsiven‘ Evaluation vertritt, projiziert hinsichtlich der Evaluation sozialer Dienstleistungen ein offenes Forschungsdesign, mit dem in einem interaktiven Prozeß zwischen den an dem Programm beteiligten Gruppen gleichsam aus unterschiedlichen Blickwinkeln, der Untersuchungsgegen-

stand und die Projektziele entwickelt, bestimmt und ausgewertet werden können (vgl. auch Müller-Kohlenberg 1997). Diese Form der formativen Evaluation gilt als:

- *konstruktivistisch*, indem sie Realität (...) in einem gemischt wissenschaftlich-soziopolitischen Prozeß neu schafft. Die Veränderung des Evaluationsgegenstandes ist nicht unerwünschte Störung, sondern integraler Bestandteil des Prozesses;
- *emergent*, da sie (...) Schritt für Schritt, in fließender Kommunikation zwischen Evaluator/innen und anderen Beteiligten konzipiert wird;
- *responsiv*, insofern als Steuerungskriterium die Anliegen und Konfliktthemen, der am evaluierten Programm beteiligten Gruppen fungieren, auf die Evaluation ‚antwortet‘ (Beywl 1991, S. 272).

Der Vorteil dieses Forschungsansatzes besteht in einer projektunterstützenden Einbindung der EvaluatorInnen in den Verlauf der Projekthistorie mit ihrem spezifischen Umfeld. Dieser Ansatz einer formativen Evaluation ermöglicht es, die Kriterien für den Erfolg eines Programmes oder einer Maßnahme „gleichsam von den internen Verläufen und Sichtweisen der Beteiligten her zu entwickeln, statt nur auf vorgegebene Parameter zu reagieren“ (Kardoff 1994, S. 67). Eine formative Evaluation, die eine prozeßhafte Untersuchung spezifischer Handlungsmodelle projiziert, kann darüber hinaus im Unterschied zur summativen, produktorientierten Evaluation wichtige Informationen im Hinblick auf zukünftige Entwicklungstendenzen und Planungsstrategien liefern, denn „wenn die Prozeßevaluation vernachlässigt wird, dann reduziert sich der Nutzen einer Studie, weil sie ihren Wert als Modell für die Entwicklung zukünftiger Programme verliert“ (Farquhar, Maccoby & Wood zit. in: ebenda, S. 100).

3 Analyse der Programmevaluation der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“

3.1 Analyse der Programmentwicklung

Aufgrund der Erfahrungen der ersten Modellphase „Mädchen in der Jugendhilfe“ wurden bei der Programmplanung der zweiten Phase vom BMFSFJ Eckpunkte für ein nachfolgende Modellkonzeption erstellt, mit denen sichergestellt werden sollte, daß die Problematiken, die sich während der ersten Modellphase ergeben hatten, minimiert werden können. Der Förderumfang der zweiten Phase beinhaltete zwar eine Reduktion der Maßnahmen von 39 Projekten unterschiedlichen zeitlichen Umfangs auf 14 (kontinuierlich) geförderte Projekte, ermöglichte aber durch die Installation einer *zentralen* Koordination und Evaluation eine Konzentration und Bündelung des Programms. Gleichzeitig wurden von Seiten des BMFSFJ bezüglich der zweiten Phase verlässliche Rahmenbedingun-

gen geschaffen, mit denen die Förderung der ausgewählten Projekte mit einer Laufzeit von drei Jahren sichergestellt wurde.

Anders als bei der Konzeptionierung der ersten Phase, deren Ausrichtung bewußt allgemein gehalten wurde, wurden für die zweite Phase vom BMFSFJ inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die sich in den Spiegelstrichen des Ausschreibungstextes wiederfinden. Gleichzeitig wurde in der Ausschreibung darauf verwiesen, daß mit der zweiten Programmphase Mädchenarbeit als Querschnittaufgabe der Jugendhilfe befördert werden soll, eine Festschreibung, die sich in dem geförderten Projektesetting widerspiegelte. Darüber hinaus wurde der Ansatz der Integration, d. h. die bestehenden Mädchenprojekte in die vorhandenen (kommunalen) Jugendhilfestrukturen zu überführen, zum wesentlichen Ansatzpunkt der zweiten Programmphase bestimmt. Damit wurden spezifische Zielsetzungen autonomer Mädchenprojekte, die sich bewußt außerhalb vorhandener Strukturen verstehen, negiert. Die zweite Modellphase wurde mit der Zielangabe der ‚Integration‘ und ‚Partizipation‘ dahingehend ausgerichtet, Mädchenarbeit aus einem, teilweise selbst auferlegten Nischenstatus zu befreien und sie als allgemeines Handlungsfeld und Aufgabe aller Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe zu etablieren und in deren Strukturen zu verankern. Das heißt, die dokumentierten Zielvorgaben der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ sahen vor, Mädchenarbeit bzw. die Etablierung einer geschlechtsbezogenen Sichtweise als wesentlichen Bestandteil der allgemeinen Jugendhilfe zu implementieren und dem Tatbestand entgegenzuwirken, daß Mädchenarbeit weiter ein gleichsam exklusives Handlungsfeld ihrer Träger bleibt, das deren andere Aufgabenfelder nicht weiter berührt.

Um die Qualität zu sichern, die Erkenntnisse zu dokumentieren und den Programmablauf abzusichern u. a., wurde von vornherein eine *zentrale* Koordination und Evaluation für die zweite Programmphase präferiert, die auch schon in der Phase der Programmentwicklung, also der Phase, bevor die Laufzeit der Projekte begann, installiert wurde. Die wissenschaftliche Begleitung der zweiten Modellphase begann ihre Arbeit Anfang 1997 zu einem Zeitpunkt, als die Programmplanung weitgehend abgeschlossen war und die Konzeption und Ausrichtung der Modellphase der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe präsentiert wurde. Diese Präsentation vor der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe diente der Vorstellung ihrer Schwerpunkte, der Nennung des Antrags- und Auswertungsverfahrens und hatte zudem das Ziel gewünschte Modifikationen der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen.

Die wissenschaftliche Begleitung hatte zwar keinen Einfluß auf die konzeptionelle Ausgestaltung der zweiten Phase, war aber im Prozeß der Präsentation und des Auswahlverfahrens inhaltlich einbezogen. Im Konkreten bedeutet dies, daß

die Evaluatorin an der Bund-Länder-Anhörung und an der Anhörung der freien Träger beteiligt war, die vor der Ausschreibung der zweiten Modellphase vom BMFSFJ durchgeführt wurde, um noch erweiterte Vorschläge zur Ausgestaltung der zweiten Phase seitens der Länder bzw. seitens der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen. Bei diesen Anhörungen wurde gleichzeitig die Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe über die Grobstruktur und die Ziele der zentralen Koordination und Evaluation informiert.

Die zentrale Aufgabe der Evaluatorin in der Phase der Programmentwicklung bestand im Wesentlichen aber in zwei anderen Vorgängen: einerseits in der dreimonatigen Antragsberatung, die entweder telefonisch, vor Ort in den Projekten oder in der Einrichtung der wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt wurde, und andererseits in der Sichtung, Bearbeitung und Analyse der 231 Anträge, die auf die öffentliche Ausschreibung der zweiten Modellphase eingegangen waren. Die Aufgabe der Antragsauswertung umschloß dabei zwei Stadien. Das erste Stadium bestand in der Auswertung der Gesamtanträge. Das zweite Stadium sah die Bearbeitung und Spezifizierung der 46 Projektanträge vor, die vom Auftraggeber in die engere Wahl aufgenommen wurden. Für die Auswertung der 231 eingegangenen Anträge wurde ein Auswertungsmodus erarbeitet, infolge dessen die Anträge unter neun verschiedene Bereiche subsumiert wurden, die sich – u. a. in Anlehnung an die Bereiche des Kinder- und Jugendplanes – aus dem Material der eingegangenen Anträge entwickeln ließen. Nach aufgelistetem Bereich und Anzahl wurden die Projektanträge folgenden Bereichen zugeordnet:

Abbildung 2: *Bereiche und Anzahl der Projektanträge (Gesamtbild)*

Bereich	Anzahl
Offene Mädchensozialarbeit ²	108
Berufsorientierung	27
Metaprojekte	32
Multiplikatorinnenprojekte	14
Kulturelle Bildung	18
Politische Bildung	9
Kindertagesstätten	6
Stadtplanung	5
Sonstiges	12

Gleichzeitig wurde in der Dokumentation der Antragsauswertung für jedes projektierte Projektvorhaben der Titel, der Träger, die Methode – entsprechend der methodischen Ansätze im Kontext der Mädchenarbeit –, das beantragte Finanz-

2 Definition des Handlungsfeldes ‚Offene Mädchensozialarbeit‘ unter Eröffnung.

volumen, die Laufzeit, eine Ost-West-Kategorisierung und eine Einordnung in einen vom BMFSFJ vorgegebenen Kriterienkatalog (siehe Anlage) vorgenommen. Darüber hinaus wurde seitens der wissenschaftlichen Begleitung eine allgemeine Einschätzung des jeweiligen Projektantrages präsentiert und offene Fragen festgehalten.

Auffällig an dieser dokumentierten Bereichsverteilung ist, daß nach wie vor fast 50 % aller Anträge sich im Feld der klassischen Mädchenarbeit, d. h. der niedrigschwelligen Offenen Mädchensozialarbeit bewegten, die bereits in der ersten Programmphase dominierend war und nur die zweite Hälfte der Anträge einem sogenannten ‚Querschnittsbereich‘ zugeordnet werden konnten, d. h. die Antragslage entsprach nicht vollständig der anvisierten Zielsetzung Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Jugendhilfe implementieren zu wollen, obwohl sich diesbezüglich im Verhältnis zur ersten Phase des Bundesmodellprogramms eine deutliche inhaltliche, thematische und auch methodische Erweiterung der Mädchenarbeit zeigte. Die thematische Zuordnung der Projektanträge zu den verschiedenen aufgelisteten Bereichen entsprach in etwa dem Bild, das sich ergibt, wenn man ein Tableau der Träger erstellt, die Projektanträge eingereicht haben. Diesbezüglich zeigt sich in Auflistung der Träger bzw. der Bündelung der verschiedenen Trägerkomplexe folgendes Bild nach Träger bzw. Trägerkomplexen und Anzahl der Anträge (N = 231):

Abbildung 3: Anzahl der Projektanträge nach Träger(komplexen)

Träger	Anzahl
AWO	24
DPWV	5
DRK	10
IB	4
Konfessionelle Träger	30
Jugendbildungswerke, -stätten ³	11
Jugend-, Bezirksämter, Gleichstellungsbeauftragte	11
Autonome Mädchenprojekte	24
Institute, Stiftungen, Universitäten	14
Bundesverbände, -vereinigungen	8
Landesverbände, -vereinigungen, -arbeitsgemeinschaften	8
Kommunale Träger der Jugendhilfe	63
Nicht-Jugendhilfeträger	13
Sonstiges	6

3 Einschließlich der konfessionellen Träger.

Sowohl ein Großteil der Projekte der großen öffentlichen Wohlfahrtsverbände, der autonomen Mädchenprojekte wie der kommunalen Jugendhilfeträger haben Projektanträge eingereicht, die traditioneller Weise im Feld der Offenen Mädchensozialarbeit angesiedelt waren, während die anderen Träger bzw. Trägerbündnisse schwerpunktmäßig Projektanträge gestellt haben, die den anderen Bereichen zugeordnet wurden. Insgesamt entsprach die Antragslage der breiten, heterogenen Struktur der deutschen Jugendhilfelandchaft. Die großen Träger und Verbände zeigten sich genauso vertreten wie zahlreiche kleine kommunale Jugendhilfeträger, die sich ihrerseits um eine Förderung bemüht haben. Im Verhältnis zur Gesamtantragslage überraschte dagegen die eher kleine Anzahl von 24 Anträgen autonomer Mädchenprojekte. Ob diese geringe Anzahl den Zielsetzungen der Ausschreibung geschuldet war oder eine ‚realistische‘ Präsenz widerspiegelte, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden, bleibt aber zumindest insoweit eine interessante Fragestellung, da diese Projekte bzw. ihre Protagonistinnen weitgehend den Diskurs der Mädchenarbeit bestimmen und die Politisierung des Handlungsfeldes Mädchenarbeit forcieren.

Analysiert man die Antragslage unter dem Blickwinkel einer Ost-West-Perspektivierung, die für die erste Programmphase maßgebend war, so zeigte sich hinsichtlich der Gesamtanzahl der eingegangenen Anträge, daß die Anträge aus den neuen Bundesländer relativ gesehen deutlich überwogen. Den 158 Anträgen, die aus Westdeutschland eingegangen waren, standen 73 Anträge aus Ostdeutschland gegenüber. Interessante Zusammenhänge stellen sich dann her, wenn man das nach Ost-West differenzierte Antragsvolumen bereichsspezifisch dokumentiert. Diesbezüglich ergibt sich für den Westen, bzw. für den Osten folgendes Schaubild:

Abbildung 4: *Antragsaufteilung im Ost-West-Vergleich*

	<i>Müdsoz.</i>	<i>Beruf.</i>	<i>Metap.</i>	<i>Multipl.</i>	<i>KulturB.</i>	<i>Polit.B.</i>	<i>Kinder.</i>	<i>Stadtpl.</i>	<i>Sonst.</i>
West	65	12	24	13	15	8	5	5	11
Ost	43	15	8	1	3	1	0	1	

Im Blick auf diese Zahlen kann behauptet werden, daß der Querschnittscharakter des Programms sich in erster Linie als ein westdeutsches Phänomen zu erkennen gab, d. h. Mädchenarbeit schien in den westdeutschen Ländern weitgehend ausdifferenziert, und diese Differenzierung schien sich gleichfalls in spezifizierten Arbeitsansätzen widerzuspiegeln, ein Phänomen, das auch in der Auswertung der qualitativen Erhebungen deutlich wurde (vgl. Ergebnisse der qualitativen Erhebungen). Dagegen wird in der Aufteilung der ostdeutschen Projekte deutlich, daß sich Mädchenarbeit vor allem auf zwei Bereiche beschränkte (auch

wenn die relativ hohe Anzahl von 8 Metaprojekten nicht verkannt werden sollte): Den Bereich der Offenen Mädchensozialarbeit, aus dem die meisten ostdeutschen Projekte bereits in der ersten Programmphase gefördert wurden und der schon eine gewisse Tradition zu besitzen scheint, und den Bereich der Berufsorientierung. Während die hohe Zahl der ostdeutschen Anträge im Bereich der Offenen Mädchensozialarbeit deutlich werden läßt, daß hier die ostdeutsche Mädchenarbeit nachgezogen hat, vielleicht sogar die frühere deutliche Präsenz der westdeutschen Mädchenarbeit in diesem Bereich übernimmt (relativ gesehen überwog die ostdeutsche Anzahl der Anträge in diesem Bereich deutlich), läßt sich in der hohen Präsenz der Projektanträge im Bereich der Berufsorientierung – hier übertraf sogar die tatsächliche Anzahl der ostdeutschen Anträge die westdeutschen – eine signifikante Verortung der ostdeutschen Mädchenarbeit erkennen. Die Thematik bzw. Problematik der Berufsorientierung der Mädchen, die schlechten Perspektiven von Mädchen und (jungen) Frauen auf dem ostdeutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt scheinen einen gesellschaftlichen Punkt zu berühren, an dem die traditionelle *Bedeutung* der Berufstätigkeit von Frauen zu DDR-Zeiten gleichsam negativ korreliert mit der de facto dramatischen Verschlechterung der beruflichen Situation von Mädchen und Frauen in der Nach-Wende-Zeit. Hier, an dieser auseinanderdriftenden Schnittstelle scheint ein Ansatzpunkt zu liegen, über den sich eine eigenständige, originäre Form ostdeutscher Mädchenarbeit zu etablieren scheint.

Bezüglich des Methodenspektrums verdeutlicht die Antragslage eine Erweiterung der klassischen Mädchenarbeitsansätze. Neben dezidiert feministischen Ansätzen, die nach wie vor deutlich überwogen und weiterhin eine Professionalisierung feministisch orientierter Mädchenarbeit projektierten, fanden sich konzeptionelle Vorstellungen zu Formen autonomer, parteilicher Mädchenarbeit, die nicht an ein ausgewiesenes politisches Weltbild gebunden waren. Gleichzeitig wurden verschiedene koedukative Methoden präferiert, die eine spezifische Mädchenförderung in koedukativen Zusammenhängen entwickeln wollten, wie auch Projekte zur Implementierung von Jungenarbeit, die die geschlechtsspezifischen Ansätze im Bereich der Jugendhilfe erweitern und allgemeine, das einzelne Geschlecht übergreifende Fragestellungen sichtbar machten. Diese Entwicklung ist – unabhängig davon, daß es sich hier um Anträge handelte, die auf bestimmte vorgegebene Zielsetzungen eingehen – als Reflex auf eine Veränderung im politischen Feld zu werten. Obwohl die Anträge mit einer konzeptionellen Rückbindung an den Kontext der 70er und 80er Jahren und der Übernahme der politischen Prämissen der Frauenbewegung klar dominierten, zeigten sich auch erste Anzeichen der Auflösung dieser starren Anbindung.

Trotz dieser ersten zu konstatierenden Erweiterung im Methodenspektrum der Mädchenarbeit und trotz der träger- wie arbeitsfeldbezogenen großen Heteroge-

nität der unterschiedlichen Projektvorhaben war insgesamt gesehen ein Antragsprofil zu verzeichnen, dass der traditionellen Kontur der Mädchenarbeit entsprach, d. h. abgesehen von dezidierten Ausnahmen schloß die verwendete Terminologie der eingegangenen Anträge fast bruchlos an die Darstellungsformen der Mädchenarbeit der 70er und 80er Jahre mit ihren Schutz- und Freiraumidealen an. Nur in wenigen Fällen wurde darüber reflektiert, daß sich der soziokulturelle Bezugsrahmen und der politische Kontext verändert haben, die geforderte Gleichberechtigung der Geschlechter inzwischen als Forderung ein gesellschaftlich etabliertes Thema ist und diese Tatbestände auch die Methoden, Themen und Diskurse der Mädchenarbeit tangieren sollten, d. h. die Projektvorhaben der Anträge bezogen sich nur bedingt auf die *gegenwärtige* gesellschaftliche Ausgangslage. Damit stellte sich für die wissenschaftliche Begleitung die grundsätzliche Frage, warum die aktuellen gesellschaftlichen Dynamiken, die für die Lebenslagen von Mädchen und Jungen heute prägend sind, nicht entsprechend analysiert wurden, sondern in den Antragsbegründungen noch immer direkt oder indirekt auf den politischen Kontext der 70er und 80er Jahre Bezug genommen wurde, der Ende der 90er Jahre als historisch gelten mußte. Da die im Ausschreibungstext dokumentierten Zielsetzungen der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms genau diesen aktuellen Bezug forderten und auch als Grundlage der Förderung angegeben wurde, innovative und experimentelle Ansätze in der Mädchenarbeit zu entwickeln und einzureichen, konnte vermutet werden, daß in dieser traditionellen Ausrichtung der Mädchenarbeit, die sich auch Ende der 90er Jahre noch in den meisten Anträgen dokumentieren ließ, ein substantielles Manko zeigte und eine grundsätzliche, tieferliegende Problematik der Mädchenarbeit zum Vorschein kam, die weit über die Ergebnisdokumentation im Rahmen der Antragsauswertung hinausverwies.

Anschließend an die Bearbeitung und Auswertung der 231 eingegangenen Anträge seitens der wissenschaftlichen Begleitung wurden vom Auftraggeber 46 Projektvorhaben in die engere Wahl aufgenommen. Damit setzte gleichzeitig das zweite Stadium der Antragsauswertung ein. Die 46 Projektvorhaben der engeren Wahl wurden noch einmal einzeln und systematisch analysiert. Es wurden von der wissenschaftlichen Begleitung offene Fragen zu der Konzeption und der projektierten Umsetzung sowie zum Kosten-Nutzen-Verhältnis erstellt, die entweder telefonisch oder in Form von (22) Ortsbesichtigungen mit den MitarbeiterInnen der unterschiedlichen Träger und Verbände bearbeitet wurden. Damit wurde in einem zweiten Schritt überprüft, ob die jeweiligen Projektvorhaben den Zielsetzungen der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ entsprachen, ob die Realisierung der Projekte umsetzungsorientiert geplant wurde und ob eine mögliche anschließende (kommunale) Verankerung der Projekte für die Zukunft realistisch war. Die diesbezügliche Einschätzung wurde von der wissenschaftlichen Begleitung in Form von Projekt-

kommentaren entsprechend dem Auswertungsmodus der ersten Gesamtauswertung dokumentiert. Anschließend an diese Präsentation wurden vom Auftraggeber 14 Modellprojekte ausgewählt, die sich nach Bereich und Anzahl wie folgt auflisten lassen:

Offene Mädchensozialarbeit	6
Berufsorientierung	1
Metaprojekte	3
Multiplikatorenprojekte	1
Kulturelle Bildung	1
Politische Bildung	1
Sonstiges	1

Vergleicht man diese Auflistung mit dem oben dargestellten Gesamttabelleau, so zeigt sich eine ähnliche Anordnung. In der Auswahl der Projekte spiegelte sich fast exakt die ungefähre, komplementäre Verteilung der Projekte auf den Bereich der Offenen Mädchensozialarbeit und den Querschnittsbereich wider, die auch in der Gesamtanordnung erkannt wurde. Bezüglich der Träger, die ein Projektförderung erhalten haben, zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung 5: Projektförderung nach Anzahl und Träger

Träger	Anzahl
AWO	1
DPWV	1
DRK	-
IB	-
Konfessionelle Träger	-
Jugendbildungswerke, -stätten	1
Jugend-, Bezirksämter, Gleichstellungsbeauftragte	2
Autonome Mädchenprojekte	-
Institute, Stiftungen, Universitäten	2
Bundesverbände, -vereinigungen	2
Landesverbände, -vereinigungen, -arbeitsgemeinschaften	1
Kommunale Träger der Jugendhilfe	4
Nicht-Jugendhilfeträger	-
Sonstiges	-

Berücksichtigt man, daß zwei konfessionelle Träger in dieser Auswahl indirekt subsumiert wurden, so kann man behaupten, daß die Auswahl der Heterogenität der Jugendhilfelandchaft entsprach, allerdings die autonomen Mädchenprojekte nicht berücksichtigt wurden und sich damit eine andere Förderstruktur als in der ersten Modellphase herauskristallisierte. Auch unter dem Blickwinkel der Ost-West-Perspektivierung zeigte sich ein bekanntes Bild. Alle fünf der geförderten Ostprojekte fanden sich in den Bereichen der Offenen Mädchensozialarbeit und der Berufsorientierung, während die neun westdeutschen Projekte⁴ in sechs von sieben der ausgewählten Bereiche vertreten waren, d. h. sich bezüglich der Auswahl der Westprojekte der gleiche Querschnittscharakter zeigte, der auch schon in der gesamten Ost-West-Klassifikation erkannt wurde.

Insgesamt läßt sich bei der Analyse der Programmentwicklung festhalten, daß es sich bewährt hat, die wissenschaftliche Begleitung an der Phase der Programmentwicklung zu beteiligen. Dies gilt besonders für die Phase der Antragsauswertung. Auch wenn die Auswahl der Projekte dem Auftraggeber, also dem BMFSFJ, oblag, so konnte in der Auswertung der 231 Anträge ein Bild der aktuellen, bundesweiten Kontur des Handlungsfeldes Mädchenarbeit gewonnen werden, eine einzigartige Möglichkeit, in deren Folge sichtbar wurde, daß das Handlungsfeld der Mädchenarbeit einer dringend gebotenen Weiterentwicklung bedurfte (Meyer/Seidenspinner 1999). De facto wurde erst im Rahmen dieser Antragsauswertung deutlich, daß sich Mädchenarbeit und ihre konzeptionelle Ausrichtung bundesweit in einer ‚historischen‘ Nische eingerichtet hatte, neuere gesellschaftliche Entwicklungen nur ungenügend aufgenommen wurden und darüber hinaus auch nicht angemessen auf den veränderten (politischen) Kontext reagiert wurde. Dieser Tatbestand der Stagnation, der im Rahmen der Antragsauswertung deutlich wurde, konnte von der wissenschaftlichen Begleitung in das bundesweite Feld der Mädchenarbeit zurückgespielt werden, wodurch neue Impulse hervorgerufen und Auseinandersetzungen möglich wurden.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der Analyse der Programmentwicklung für weitere Programmphasen im Rahmen der Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogener Ansätze in der Jugendhilfe zu konstatieren, daß es noch effektiver wäre, Beteiligungsverfahren wissenschaftlicher Begleitung in der Phase der Programmplanung zu integrieren. Dies gilt besonders hinsichtlich der Exploration des gesellschaftlichen Problems, auf das ein Aktionsprogramm hin ausgerichtet ist, das – wie in diesem Fall – auf die Verbesserung der Chancengleichheit

4 Genaugenommen kann man nicht ganz exakt von neun Westprojekten sprechen, da der Bundesverband der Mehrfach- und Körper-Behinderten wie auch der Bundesverband der AKSB sich auch auf die ostdeutschen Bundesländer bezogen. Dennoch kann man behaupten, daß beide Bundesverbände traditionelle Westverbände sind, die diese Zuordnung legitimieren, genauso wie die Zuordnung des Projektes des ISS Frankfurt, das zwar in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit umgesetzt wurde, aber doch deutlich ‚westdeutsch‘ verortet werden konnte.

von Mädchen und Jungen zielte. Eine solche Beteiligung der wissenschaftlichen Begleitung wäre besonders hinsichtlich solcher Programme zu wünschen, die sich auf die Veränderung von Lebenslagen von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern beziehen, die – wie man weiß – einem immer dynamischeren Wandel unterliegen.

3.2 Analyse der Programmumsetzung

Am Ausgangspunkt der Programmumsetzung stand für die wissenschaftliche Begleitung die Erkundung und Dokumentation des Untersuchungsfeldes, in dem die Evaluatorin tätig werden sollte. Ausgehend von den Erfahrungen und Kenntnissen, die im Rahmen der Programmentwicklung gewonnen wurden, galt es, die gesellschaftliche Ausgangslage, die soziopolitischen Bedingungen und die aktuelle wissenschaftliche Literatur zur Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogenen Jugendarbeit zu sichten. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dem Einstieg ins Untersuchungsfeld für die Evaluation dieses Bundesmodellprogramms ein expertinnengestütztes Verfahren (Wottawa/Thierau 1990, S. 100) präferiert, um einerseits aktuelle und unterschiedliche Sichtweisen auf das Handlungsfeld zu ermitteln und andererseits einen Überblick über die wesentlichen Themen- und Schwerpunktbereiche der Mädchenarbeit im Blick auf die spätere Programmevaluation zu erhalten. Im Rahmen des expertinnengestützten Verfahrens wurden 12 Interviews mit 14 ausgewiesenen Expertinnen durchgeführt, die textanalytisch ausgewertet wurden und deren Ergebnisse im Anschluß an die Analyse der Programmumsetzung in einem Exkurs gesondert vorgestellt werden. Neben der Erkundung und Dokumentation des Untersuchungsfeldes entsprach diese Herangehensweise dem Wunsch der Evaluatorin, das Evaluationsverfahren auf eine breitere, objektivierbarere Basis zu stellen, die ‚blinden Flecken‘ der Evaluatorin einzudämmen und projektübergreifende Themen und Schwerpunkte für die Evaluation zu ermitteln. Gleichzeitig diene dieser Forschungsansatz auch infolge der unbefriedigenden Ergebnisse der Antragsauswertung einer weiteren Ermittlung der *aktuellen* Kontur des Arbeitsfeldes Mädchenarbeit, infolge dessen die Erkenntnisse aus der Analyse des Stadiums der Programmentwicklung ergänzt und erweitert werden konnten.

Die durchgeführten Interviews mit verschiedenen Expertinnen, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und unterschiedliche Ansätze von Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogener Arbeit präferierten, wurden in Form problemzentrierter Interviews und gestützt auf einen Interviewleitfaden durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden Antworten zu fünf weitreichenden Themenkomplexen ermittelt. Die Fragen der Interviews zielten dabei sowohl auf den Bereich der Mädchenarbeit als auch auf Ansätze allgemeiner geschlechtsbezo-

gener Arbeit, um nicht einen Ansatz bzw. eine Methode vorab auszuschließen. Während der Interviews wurde folgenden Fragekomplexen nachgegangen:

- Wie wird der Ist-Zustand der Mädchenarbeit bzw. geschlechtsspezifischen Arbeit bewertet?
- Wodurch zeichnet sich qualitativ gute Mädchenarbeit bzw. geschlechtsspezifische Arbeit aus?
- Was soll gute Mädchenarbeit bzw. geschlechtsspezifische Arbeit bewirken?
- Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, um qualitativ gute Mädchenarbeit bzw. geschlechtsspezifische Arbeit realisieren zu können?
- Wo werden die zukünftigen Aufgaben und Handlungsfelder der Mädchenarbeit bzw. der geschlechtsspezifischen Arbeit gesehen, d. h. welche Überlegungen gibt es zur Form einer zukünftigen Mädchenarbeit, bzw. geschlechtsspezifischen Arbeit?

Die Interviews dauerten durchschnittlich 70 Minuten. Sie wurden vollständig auf Band aufgenommen, transkribiert und mit Hilfe des Textanalyseprogramms ‚winmax‘ ausgewertet. Um die themenbezogene Auswertung der Interviews einzuleiten, wurden aus dem Material der Interviews neun inhaltliche Bereiche zusammengefaßt und in dem Codierleitfaden als Codeleitworte festgehalten. In diesen Codewortbaum wurden insgesamt 45 Untercodeworte eingelesen, mit denen die Themenbereiche spezifiziert und denen die entsprechenden Textsegmente zugeordnet wurden. Die Codeleitworte- und Untercodeworte wurden immanent aus den Interviewtexten entwickelt. Sie erhoben im Hinblick auf den Umfang der Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogenen Arbeit keinen Anspruch auf ‚Vollständigkeit‘, sondern stellten gleichsam ein gefiltertes Kaleidoskop des vorliegenden Textmaterials dar. Für die Auswertung der Expertinneninterviews wurden anschließend die codierten Textsegmente der Einzelinterviews entsprechend der inhaltlichen Bereiche zusammengefaßt und anonymisiert. Um sie in Form einer deskriptiven Präsentation – „Aktuelle Statements zur Mädchenarbeit“ – zu dokumentieren und den MitarbeiterInnen und den InteressentInnen der Mädchenarbeit zur Verfügung zu stellen (v. Ginsheim/Meyer 1998), wurden die Aussagen der Expertinnen für die Analyse verdichtet, d. h. die Aussagen wurden klar und pointiert verschriftet, um sie lesbar zu machen. Gleichzeitig wurde in diesem Verfahren darauf geachtet, die Aussagen inhaltlich in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten und den Originalton so nahe wie möglich zu dokumentieren.

Ziel dieser Dokumentation war es, den MitarbeiterInnen der Mädchenarbeit einen aktuellen Überblick über den Ist-Zustand dieses Handlungsfeldes zur Verfügung zu stellen, ohne daß die von den unterschiedlichen Expertinnen getroffenen Statements – vorab einer eigenen Lektüre – schon seitens der Evaluatorsin analysiert und interpretiert worden wären. Die Darstellungen der „Aktuellen

Statements zur Mädchenarbeit“ ermöglichte einen umfassenden themenzentrierten Überblick über alle in den jeweiligen Schwerpunktbereichen getroffenen Aussagen. Inhaltliche Zusammenhänge, Verdichtungen und Verknüpfungen kamen darin durch Analogien und Vergleiche zwischen den unterschiedlichen Codewörtern in den Blick und konnten analysiert werden. Infolge dessen wurden die das Einzelinterview überschreitenden Zusammenhänge genauso sichtbar wie die Widersprüche der einzelnen Ansätze und Positionen und die unterschiedlichen Perspektiven der Expertinnen im Blick auf die Anforderungen einer zukünftigen Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogenen Jugendarbeit.

Die in den Expertinneninterviews ermittelten Ergebnisse bildeten gleichfalls den übergreifenden Rahmen für die Konzeption des anschließenden Evaluationsverfahren. Es wurde von der Evaluatorin für das Bundesmodellprogramm ein Evaluationskonzept erarbeitet, das ein expertinnengestütztes Verfahren mit einem induktiven Verfahren, d. h. der Erstellung von Bewertungskriterien aus der Innensicht der Projekte verband. Während durch ein expertinnengestütztes Verfahren die Themen- und Schwerpunktbereiche der Evaluation festgelegt werden konnten, ermöglichte ein induktives Verfahren die Aufnahme der spezifischen Besonderheit der jeweiligen Projekte und die Beteiligung ihrer MitarbeiterInnen an der Festsetzung von Bewertungskriterien. Damit wurde gleichzeitig eine hohe kommunikative Validität mit entsprechenden Steuerungs- und Interventionsmöglichkeiten sichergestellt. Durch die große Heterogenität der Einzelprojekte war die wissenschaftliche Begleitung gefordert, eine Evaluationskonzeption zu erstellen, die sowohl programmübergreifend als auch projektspezifisch wirksam werden konnte. Sie mußte von einem Verfahren absehen, das auf die Festlegung allgemeiner situationsübergreifender, operationalisierbarer Bewertungskriterien zielt, wie dies für Modellprogramme gilt, wo die Projekte in dem gleichen Handlungsfeld operieren. In diesem Zusammenhang mußte auch darauf verzichtet werden, die vom Auftraggeber festgesetzten allgemeinen Zielsetzungen, die sich noch auf einem abstrakten Niveau bewegen, programmbezogen zu operationalisieren, da angesichts der heterogenen Handlungsfelder der Einzelprojekte die Angabe projektübergreifender Indikatoren – die, soweit sich hiermit überhaupt allgemeine verbindliche Angaben hätten treffen lassen – vage und unbestimmt geblieben, d. h. inhaltlos gewesen wären. Aufgrund der besonderen Anlage der zweiten Modellphase „Mädchen in der Jugendhilfe“, mit der der Querschnittscharakter von Mädchenarbeit forciert werden sollte, mußte für die Evaluation des Programms ein Forschungsdesign erstellt werden, das auf der Heterogenität der Projekte gründete und diese in einem größeren Rahmen in Augenschein nahm, d. h. das der spezifischen Eigenart der Projekte gerecht wurde und mit dem gleichzeitig eine Vergleichbarkeit der Zielsetzungen der Projekte – bezogen auf das Programm als Ganzes – gewährleistet war.

In diesem Sinne wurde von der Evaluatorin ein Evaluationskonzept erarbeitet, das drei aufeinander aufbauende Schritte umfaßt. Die zentrale Evaluation der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ beinhaltete:

- Die Evaluation der geförderten Einzelprojekte (formative Evaluation).
- Die Auswertung des gesamten Modellprogramms (summative Evaluation).
- Die Beschreibung und Bewertung des Evaluationsprozesses (Meta-Evaluation).

3.2.1 Formative Evaluation der Einzelprojekte

Die 14 Einzelprojekte, die in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren oder knapp drei Jahren hatten⁵, wurden tendenziell in einem halbjährlichen bis jährlichen Abstand prozeßbegleitend evaluiert. Ausgeschlossen wurden davon drei Projekte, die selber evaluierend tätig waren. Diese Projekte waren das der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB), die eine eigene Trägerevaluation durchführte, das des Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), das Methoden der integrierten mädchenbewußten Jugendhilfeplanung in verschiedenen, ausgewählten Standorten erprobte und evaluierte und das des Bayerischen Jugendrings, der mit seinem Projekt in einer bayerischen Modellregion auf eine regionale Implementierung der Arbeit mit Mädchen zielte. Mit diesen Projekten wurden Kooperationsvereinbarungen getroffen, damit der Transfer ihrer Ergebnisse sichergestellt und bei der Auswertung des Programms als Ganzes berücksichtigt werden konnte. Die Form der begleitenden, formativen Evaluation der Einzelprojekte diente zum einen als Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und als Maßnahme der Projektsteuerung, d. h. sie fungierte als Maßnahme gegen unerwünschte Effekte, Fehlentwicklungen, die aufgrund des modellhaften Charakters des Programms zu erwarten waren. Zum anderen diente die formative Evaluation der Überprüfung der in der Antragskonzeption dargelegten Zielsetzungen und der Dokumentation der Effekte des Projektes sowie der Darstellung ihrer konzeptionellen und institutionellen Innovationen.

Da es sich um eine externe Evaluation handelte, wurde in einem ersten Schritt mit den Einzelprojekten ein die Laufzeit des Projektes umfassender Arbeitsvertrag vereinbart, mit dem das weitere Vorgehen festgelegt wurde. Das bedeutete zunächst einen vertrauensvollen Aufbau von Kooperationsbeziehungen, Abklärung von gegenseitigen Interessen, Fragestellungen und Kooperationsinhalten und die Analyse der situativen Konstellationen und Rahmenbedingungen ‚vor Ort‘. Im Sinne einer responsiven Evaluation wurde mit den MitarbeiterInnen der

5 Nur ein Projekt lag mit einem Jahr Laufzeit deutlich darunter.

Projekte eine gemeinsame Verständigung über das inhaltliche und methodische Vorgehen der Evaluation getroffen, bei dem auch die PraktikerInnen ihr Erkenntnisinteresse formulieren konnten. Gleichzeitig bestimmte der vereinbarte Kontrakt mit den ProjektmitarbeiterInnen den Zugang der Evaluatorin zum Feld und zu den vorhandenen Daten, die Rückmeldung und Verwendung der Ergebnisse, die Abklärung der unterschiedlichen Rollen, die Häufigkeit und Inhalte der Arbeitstreffen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Verständigung über Fragestellungen, Untersuchungskonzepte, Aufgabenrollen und Kooperationsmodi getroffen.

Im Rahmen der formativen Evaluation der Einzelprojekte wurden gleichzeitig die programmatischen Zielsetzungen des Programms *projektspezifisch* operationalisiert. Auf Grundlage der eingereichten Konzeption, d. h. in Bezugnahme auf den Kontext, die strukturellen Bedingungen und die Zielgruppe wurden die Zielsetzungen der geförderten Projekte präzisiert, und es wurden Indikatoren ermittelt, an Hand derer für die Evaluatorin wie für die MitarbeiterInnen in den Projekten überprüfbar war, ob die Umsetzung der angegebenen Ziele gelang und an Hand welcher Indikatoren dieser Vorgang zu belegen und zu dokumentieren war. Dieser Form der Zielexplication lag der Ansatz von Heiner zugrunde, die in Bezug auf Evaluationsverfahren behauptet, daß sich Erfolgskriterien nicht prospektiv, sondern nur retrospektiv formulieren lassen, denn was zählt, „ist der zurückgelegte Weg, die Entfernung vom Ausgangspunkt, nicht der Abstand zum Ziel“ (Heiner 1986, S. 93/99). Bezogen auf Aktionsprogramme im Bereich sozialer Dienstleistungen, unter die auch das Bundesmodellprogramm fiel, bedeutet dieser Tatbestand auch, daß die einmal vorgenommenen Zielexplicationen stets vorläufig blieben, da sich in der Regel während der Laufzeit von Modellprojekten Veränderungen einstellen oder einstellen können, die auch die anfängliche Festschreibung der Ziele betreffen. In Bezug auf die Umsetzung der Projektkonzeptionen dieses Bundesmodellprogramms ging es also nicht nur darum zu analysieren, ob sich die intendierten Projektziele umsetzen ließen, die Adressaten erreicht und die vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt wurden. Es war gleichfalls zu klären, warum und in welchem Zusammenhang es zu Zielmodifikationen und Zielkorrekturen kam. Insbesondere die letztere Bestimmung war auch für die Auswertung des gesamten Programms erhellend, weil bei der Rekonstruktion und Dokumentation der jeweiligen Prozeßverläufe deutlich wurde, welche Interventionen erfolgreich waren und welche Maßnahmen sich auf dem Hintergrund struktureller, aber auch projektinterner Bedingungen und Widerstände nicht realisieren ließen, oder anders formuliert: Gerade in der Dokumentation und Rekonstruktion der jeweiligen Prozeßverläufe waren für die Evaluatorin ganz wesentliche Indikatoren zu entdecken, die für die Analyse der Effekte des Programms bedeutend waren.

3.2.2 Summative Evaluation des Modellprogramms

Neben der formativen Evaluation der Einzelprojekte, die prozeßbegleitend evaluiert wurden, erfolgte eine Bewertung des gesamten Modellprogramms in Form einer summativen Endredaktion. Im Zuge dieser Endredaktion wurden die Einzelprojekte nochmals im Kontext des Gesamtprogramms analysiert, und es wurde überprüft, ob sich über die konkreten Projekte hinaus die übergreifenden Programmziele der zweiten Modellphase realisieren ließen und wie dieser Vorgang belegt und dokumentiert werden konnte. Darüber hinaus waren in diesem Schritt der Evaluation die Effekte des Programms zu benennen und gleichzeitig die konzeptionellen und institutionellen Innovationen festzuhalten und zu analysieren, um sie der Fachöffentlichkeit der Kinder- Jugendhilfe zur Verfügung stellen zu können.

Unter Forschungsgesichtspunkten erwies sich diesbezüglich sowohl die große Heterogenität der Projekte als auch ihre Verteilung über die gesamte Bundesrepublik, unabhängig von dem damit verbundenen organisatorischen Aufwand, für die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogene Jugendarbeit als großer Vorteil. Entgegen der traditionellen Ausrichtung der Mädchenarbeit auf den Bereich der niedrigschwelligen Offenen Mädchensozialarbeit kam mit der Auswahl der unterschiedlichen Projekte – trotz der verbliebenen Dominanz in diesem klassischen Bereich – die Zielsetzung zum Zuge, Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe etablieren zu können. Damit lag in der Analyse der Heterogenität der unterschiedlichen Projektansätze ein wesentliches Moment, über das Ansätze der Spezifizierung und Fortschreibung des Untersuchungsfeldes zu entschlüsseln waren.

Gleichzeitig ermöglichten sowohl die Heterogenität als auch die großräumige Verteilung der Projekte vielfältige Vergleichsmöglichkeiten. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Strukturen und des spezifischen Kontextes der unterschiedlichen Modellprojekte konnten Übertragungsmöglichkeiten, bestimmte eingeschränkte Formen der Generalisierung erwogen werden. Im Zuge der summativen Evaluation des Modellprogramms als Ganzes bestand die Aufgabe der Evaluatorin in der Kennzeichnung der Bedingungen, unter denen die einzelnen Projekte arbeiteten, in der Verdichtung der gemachten Erfahrungen im Blick auf die kontextabhängigen Momente und in der abschließenden Erwägung, unter welchen Bedingungen es möglich erschien, Ergebnisse in andere Umgebungen und Bereiche zu transferieren. Andererseits wurde während der summativen Evaluation Wert darauf gelegt, das spezifische, sozusagen Einmalige der einzelnen Projekte in einer projektübergreifenden Verallgemeinerung nicht zu glätten und damit zu löschen. Nur unter Berücksichtigung der konkreten Situationsbedingungen und der spezifischen Ausrichtung der einzelnen Projekte erschien der Evaluatorin ein hohes Maß an Spezifität und Gegenstandsadäquanz erreichbar.

Die gleiche Einschränkung mußte bei der summativen Evaluation des Modellprogramms hinsichtlich der Herangehensweise der Vergleichbarkeit gemacht werden, *der* bewährte Ansatz qualitativer Sozialforschung. Im Blick auf die Evaluation der Erprobung neuer, innovativer Ansätze im Feld der Mädchenarbeit war das Vergleichbare nicht das primär Interessante, oder anders formuliert, der Vergleich zwischen verschiedenen Konzepten erschien besonders dann von Interesse, wenn dieser Vergleich neue Ansätze und Strategien zum Vorschein brachte. Die ausgewiesene Heterogenität der geförderten Projekte sollte in der Phase der Programmauswertung nicht negiert, sondern betont werden, d. h. die Unterschiedlichkeit der Konzepte und Zielsetzungen im Rahmen der Mädchenarbeit bzw. geschlechtsspezifischer Arbeit wurde zum Brennpunkt des Erkenntnisinteresses. Gerade in der spezifischen Individualität der einzelnen Projekte wurden – trotz einer vergleichenden Perspektive, die sich auf das Modellprogramm als Ganzes richtete – die innovativen Momente des Programms vermutet, die es zu benennen, zu bewerten und in andere Bereiche der Jugendhilfe zu transferieren galt.

3.2.3 Bewertung des Evaluationsprozesses

Mit der rückwirkenden Einschätzung des angewandten Evaluationsverfahrens schließt der Prozeß der zentralen Evaluation. In Form einer Meta-Evaluation wurde sowohl bezogen auf die Programmfortschreibung seitens der wissenschaftlichen Begleitung als auch durch die Befragung der MitarbeiterInnen der Projekte zu dem Nutzen und zu den Effekten der zentralen Evaluation im Sinne der eigenen Erfolgskontrolle und der Rückmeldung an den Auftraggeber die Effektivität des Evaluationsverfahrens eingeschätzt und begutachtet. Das schloß gleichzeitig ein, über die Aufbereitung der Evaluationsergebnisse hinausgehende, verallgemeinernde Aussagen zu treffen und auf diesem Wege die Auswertung und Dokumentation des Evaluationsprozesses für die Durchführung weiterer oder ähnlicher Studien (BMFSFJ 1996, S. 28) nutzbar zu machen.

3.2.4 Methoden der Datenerhebung

Als Methoden der Evaluation können grundsätzlich alle den empirischen Sozialwissenschaften zur Verfügung stehende Methoden zum Einsatz kommen. Die spezifische Auswahl, die von der wissenschaftlichen Begleitung für die Evaluation von Modellprogrammen getroffen wird, richtet sich nach den vorgegebenen Untersuchungszielen und der Spezifik des Problemfeldes und sie trägt in der Regel dem Tatbestand Rechnung, daß Begleitforschung im Rahmen eines begrenzten Personen- und Zeitbudgets agiert, das die Auswahl der Methoden begrenzt (Kardorff 1994, S. 104), d. h. bei der Auswahl der Methoden ist eine op-

timale Abstimmung von Zielen und Maßnahmen auf das vorgesehene Einsatzfeld gefordert. Dennoch ist der grundsätzliche Anspruch an Formen der wissenschaftlichen Begleitung, daß die Gesamtstrategie der Evaluation durch verschiedenen Datenebenen (Triangulation) abgesichert wird, d. h. daß durch die Kombination unterschiedlicher Methoden die gewonnenen Ergebnisse überprüft und validiert werden und, daß der Prozeß der Methodenanwendung transparent und nachvollziehbar ist.

Für die Evaluation der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ wurde ein Methodensetting gewählt, mit dem qualitative und quantitative Erhebungsmethoden seitens der wissenschaftlichen Begleitung – also Methoden der Fremdevaluation – verbunden wurden mit Formen der Selbstevaluation der Projekte, in diesem Fall der systematischen Durchführung von Verlaufsdokumentationen.

Im Mittelpunkt der zentralen Evaluation stand die Verwendung qualitativer Erhebungsmethoden in Form von strukturierten, leitfadengestützten Interviews. Durch die formative Anlage der Evaluation dieses Modellprogramms kam der Verwendung qualitativer Methoden eine besondere Bedeutung zu. Dadurch, daß sich – wie Lamnek konstatiert – „qualitative Sozialforschung für die Deutungs- und Handlungsmuster, die eine gewisse allgemeine Verbindlichkeit besitzen, interessiert und diese Deutungsmuster und Handlungsmuster im qualitativen Interview durch Agieren und Interpretieren wechselseitig produziert und modifiziert werden, ist das qualitative Interview in besonderer Weise geeignet, diese zu erkennen. Der Konstitutionsprozeß von sozialer Realität wird durch das qualitative Interview hervorragend dokumentiert, rekonstruiert, interpretiert und letztlich auch erklärt“ (Lamnek 1995, S. 62). In drei unterschiedlichen Erhebungswellen wurden die Projekte aufgesucht und das Gesamtteam systematisch zu den verschiedenen Bereichen der Projektarbeit befragt. Dieser Vorgehensweise, d. h. die Teambefragung, lag die Vorstellung zugrunde, daß die Komplexität eines Projektes nur mit einer systemischen Sichtweise erfaßt werden kann, indem alle MitarbeiterInnen eines Teams mit ihren individuellen, unterschiedlichen Perspektiven und Deutungsmustern zu Wort kommen. Diese Strategie der gemeinsamen Teambefragung hatte zudem den Vorteil, daß – wie dies auch für die Methode der Gruppeninterviews gilt – die MitarbeiterInnen in bezug aufeinander und in bezug auf ein Thema Standpunkte entwickeln, argumentieren, sich Sachverhalte bewußt machen, reflektieren und klären, akzeptieren oder verneinen konnten (Dreher/Dreher 1994, S. 141), womit die jeweiligen Projekte in ihrer Gesamtheit für die externe wissenschaftliche Begleitung an Kontur gewannen. In diesem Sinne waren die Teaminterviews auch eine Forschungsstrategie, welche – wie Dreher/Dreher beschreiben – „die Erfassung von Meinungen, Einstellungen, Motiven und handlungsleitenden Kognitionen als *Resultat von Interaktionen* zum Gegenstand hat(te)“ (ebenda, S. 142).

Nach der Implementierung der Projekte wurden diese dreimal in einem ca. jährlichen Abstand vor Ort aufgesucht und interviewt. Aufgrund dieses Zeitraums, der in der Regel bei allen Projekten zugrunde gelegt wurde, konnten Überschneidungen mit Inhalten vorangegangener Interviews vermieden, aber die Entwicklungen und Aktivitäten der Projekte seit der vorangegangenen Erhebungsphase vollständig retrospektiv erfaßt werden. Die Befragungsdauer betrug aufgrund der Teamkonstellation in der Regel drei bis vier Stunden. Alle Interviews wurden auf Band aufgezeichnet und transkribiert. Anschließend wurden die transkribierten Interviews an die MitarbeiterInnen der Projekte übermittelt, die somit die Möglichkeiten hatten, auf ‚Mißverständnisse‘ oder Fehler der Transkription aufmerksam zu machen und gegebenenfalls darauf hinzuweisen, brisante Interviewpassagen zu streichen. Von beiden Möglichkeiten wurde aber während des gesamten Erhebungszeitraums kein Gebrauch gemacht.

Während des gesamten Zeitraums der qualitativen Erhebung wurde an der Form der strukturierten Interviews festgehalten, dabei wurden aber in bezug auf den Prozeß des Programmablaufes unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Während der ersten Erhebungsphase, d. h. während des Erstinterviews, wurden sämtliche, alle Themenbereiche umfassenden Daten abgefragt, um eine Gesamtkontur der Projekte und ihrer Arbeit zu gewinnen. In der nächsten Erhebungsphase, der Zweiterhebung, wurde sich im Anschluß an die Auswertung der Ersterhebung auf die Zielrealisation und die Dokumentation ihrer Indikatoren sowie auf die Benennung erster Effekte hinsichtlich konzeptioneller und institutioneller Innovationen konzentriert. Im Rahmen der Schlußerhebung, während der nochmals retrospektiv der Prozeßverlauf der Projekte rekonstruiert wurde, wurde der Fokus auf eine resümeeartige Sicherung der Effekte der Arbeit gelegt und deren konzeptionelle und institutionelle Innovationen dokumentiert.

Ergänzend zu der qualitativen Methodik der strukturierten Interviews wurden seitens der wissenschaftlichen Begleitung auch quantitative Methoden eingesetzt. Während zweier quantitativer Erhebungsphasen, zu Anfang und zu Mitte der Projektlaufzeit, wurden in Form standardisierter schriftlicher Befragungen einerseits die Strukturdaten erhoben und andererseits wurde nach den Hintergründen der Arbeit bzw. nach den Sichtweisen und der Motivation der MitarbeiterInnen gefragt. Diese Fragebogenerhebungen waren bezogen auf die einzelnen MitarbeiterInnen angelegt, die in ihrer Gesamtheit befragt wurden. Hier wurde nur dann – während der qualitativen Erhebungen – teambezogen nachgefragt, wenn in der Auswertung der Fragebögen Spannungen bzw. Unklarheiten im Team zu erkennen waren, die während der qualitativen Erhebungen nicht ermittelt werden konnten. Die erste Fragebogenerhebung am Anfang der Projektlaufzeit war weitgehend explorativ angelegt. Die zweite quantitative Erhebung wies dagegen wesentlich mehr geschlossene Fragekomplexe auf. Gleichzeitig diente

die zweite Fragebogenerhebung auch der Präzisierung der ersten, in deren Auswertung manche Items mit hundertprozentigen Ergebnissen registriert wurden, d. h. die folgerichtig während einer ‚zweiten Runde‘ nochmals spezifiziert werden mußten.

Sowohl in der ersten wie in der zweiten quantitativen Erhebungswelle betrug der Rücklauf hundert Prozent. Der sechsseitige Fragebogen der ersten Befragung umfaßte offene und geschlossene Items. Die hohe Anzahl offener Items war auf den explorativen Charakter der Befragung zurückzuführen. Die geschlossenen Items wurden nominal- und ordinalskaliert. Folgende Komplexe wurden mit dem Fragebogen während der ersten Befragung erfaßt (siehe Anlage):

- Soziodemographische Daten
- Fragen zu Ausbildung und Qualifikation
- Stellenbeschreibung und Darstellung der Aufgabenbereiche
- Darstellung der Aufgabenbereiche auf Projekt- und Trägerebene
- Erfassung der personellen, materiellen und finanziellen Ausstattung der Projekte
- Formen der Kommunikation im Team
- Möglichkeit der Fortbildung und Reflexion im Team

Der zehnsseitige Fragebogen der zweiten Befragung, an der – bis auf eine Mitarbeiterin, deren Projekt zu diesem Zeitpunkt bereits beendet war – wiederum alle MitarbeiterInnen der Projekte teilgenommen haben, umfaßte im Unterschied zur ersten Befragung jeweils in sich geschlossene Fragekomplexe, wobei die Antwortmöglichkeiten vorgegeben waren. Die Items waren ordinal- und intervallskaliert. Zwei der erhobenen Variablen hatten einen offenen Charakter. Die folgende Komplexe wurden mit dem Fragebogen der zweiten Befragung erfaßt (siehe Anlage):

1. Fragebogenkomplex (Seiten 2-3)

- soziodemographische Daten (Skala)
- Aufgabenbereiche und Schwerpunkte im Projekt (offenes Item)
- Bewertung gemeinsamer Teamsitzungen (Skala)
- Bewertung der fachlichen Begleitung (Skala)
- Bewertung der Fortbildungsangebote (Skala, auch offene Antwortmöglichkeiten)
- Bewertung der Reflexion der Arbeit im Team (Skala)

2. Fragebogenkomplex (Seiten 4-10)

- Erfassung der Motivation der MitarbeiterInnen (Skala)
- Erfassung des Zufriedenheitsgrades in der Tätigkeit (Skala)
- Erfassung der Ressourcen und Arbeitsbelastung in der Tätigkeit (Skala)
- Erfassung des Klimas und der Zusammenarbeit im Team (Skala)
- Umsetzung von Aufgabenschwerpunkten und Zufriedenheit mit den erzielten Ergebnissen
- Bewertung persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten im Projekt und der Tätigkeit

Beide standardisierten schriftlichen Befragungen wurden mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS ausgewertet.

Neben der Verwendung qualitativer wie quantitativer Methoden in der Fremdevaluation seitens der wissenschaftlichen Begleitung wurden zur Auswertung der Projektarbeit auch Formen der Selbstevaluation in den Projekten implementiert. Im Zuge eines Konzeptes des ‚Empowerment‘ wurde mit den MitarbeiterInnen der Projekte vereinbart, halbjährliche Verlaufsdocumentationen durchzuführen, in denen der Prozeßverlauf des Projektes nach Arbeitsbereichen dokumentiert wurde. Die Gestaltung dieser Verlaufsdocumentation oblag den MitarbeiterInnen der Projekte, die sie ihrem spezifischen Handlungsfeld anpassen konnten. Als selbstorganisierte ‚Nach-, Denk- und Bewertungs-Hilfe‘ (v. Spiegel), gab diese Form der Selbstevaluation den MitarbeiterInnen der Projekte auch Hilfestellungen, die Handlungen und Konzepte systematisiert zu reflektieren, zu kontrollieren und dadurch ihre professionelle Kompetenz auszubauen. Die Fremdevaluation der Projekte durch die Evaluatorin wurde somit ergänzt durch eine selbstreferentielle Einschätzung und Bewertung der MitarbeiterInnen vor Ort. Trotz der hohen Belastung der ProjektmitarbeiterInnen, die für Modellprojekte typisch ist, wurde der Abgabezeitraum der Verlaufsdocumentationen von allen Projekten weitgehend eingehalten. Darin wird auch deutlich, daß dieses Verfahren bei den MitarbeiterInnen selbst auf eine positive Resonanz gestoßen ist und für die eigene Dokumentation der Arbeit nützlich war. Dieser Tatbestand wurde auch während der Interviewerhebungen von den MitarbeiterInnen bestätigt.

Insgesamt kann man festhalten, daß mit den angewandten Methoden der Datenerhebung ein umfangreiches und differenziertes Bild der Arbeit der Projekte erstellt werden konnte, mit dem sowohl die Effekte und die Innovationen der geleisteten Arbeit als auch die Schwierigkeiten und die Hindernisse dokumentiert werden konnten.

3.2.5 Auswertungsverfahren

Durch die unterschiedlichen Methoden der Datenerhebung ergaben sich zwei unterschiedliche Auswertungsverfahren. Die Auswertungsverfahren der Interviews entsprechen den qualitativen Erhebungsmethoden. Die durchgeführten Interviews wurden vollständig auf Band aufgezeichnet, transkribiert und anschließend inhaltsanalytisch mit Hilfe des computergestützten Textanalyseverfahrens ‚winmax‘ ausgewertet. Entsprechend der jeweiligen Befragungsstruktur, die den jeweiligen Erhebungswellen zugrunde lag, wurde von der Evaluatorin auch für das jeweilige Auswertungsverfahren eine Struktur erarbeitet, mit der eine projektübergreifende Klassifizierung der Schwerpunktbereiche und Handlungsfelder, der Zielsetzungen, der Zielgruppe, der Aktivitäten und Angebote etc. möglich war.

Für die Ersterhebung, über die eine Gesamtkontur des Projektes gewonnen werden sollte, wurde folgende Struktur erstellt, die sich in die Bereiche Handlungsfelder, Zielgruppendifferenzierung und allgemeine Aufgabenbereiche gliedert. Diese strukturelle Anordnung ermöglichte es, die spezifische Ausrichtung der einzelnen Projekte zu analysieren. Gleichzeitig war damit eine Grundlage gegeben für die Vergleichbarkeit der heterogenen Projekte. Die (umfangreiche) Struktur des ersten Auswertungsverfahrens gestaltete sich wie folgt:

3.2.5.1 Struktur der Erstauswertung

Abbildung 6: Auswertungsstruktur der Ersterhebung

1. Handlungsfelder	
<p><i>Spezifizierung der Schwerpunktbereiche der jeweiligen Projekte in Anlehnung an § 11 des KJHG etc.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offene Arbeit ▪ Beratungsarbeit und therapeutische Angebote – Schulbezogene Jugendhilfe – Berufsorientierende Angebote – Politische Bildungsarbeit – Kulturelle Bildungsarbeit – Freizeitpädagogische Angebote – MultiplikatorInnenarbeit – (Jugendhilfeplanung) 	<p><i>Spezifizierung der Zielsetzung und Methodik der Umsetzung im Blick auf die jeweiligen Projekte</i></p>

2. Zielgruppenspezifizierung	
<p><i>Spezifizierung der Altersgruppe der Mädchen (Jungen)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 9-12 Jahre ▪ 12-15 Jahre ▪ 15-19 Jahre ▪ junge Erwachsene 	<p><i>Art der Zielgruppe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Migrantinnen ▪ Aussiedlerinnen ▪ Asylantinnen ▪ Türkische Oberstufenschülerinnen und Studentinnen ▪ Behinderte Mädchen ▪ Mädchen mit psychischen Auffälligkeiten ▪ Marginalisierte Mädchen ▪ Mädchen allgemein ▪ Jungen ▪ Eltern ▪ MultiplikatorInnen ▪ LehrerInnen ▪ MitarbeiterInnen der Jugendhilfe (planung)

3. Allgemeine Aufgabenbereiche	
<p><i>Rekrutierung der Zielgruppe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontakte mit Schulen ▪ Aufsuchende Ansprache ▪ Kontakte mit anderen Projekten und Jugendhilfeeinrichtungen ▪ Werbung, Plakate, Informationsmarketing ▪ Sonstiges 	<p><i>Aufbau und Stabilisierung eines institutionellen Netzes</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen ▪ Arbeitsämter, Industrie- und Handwerkskammern ▪ Firmen und Betriebe ▪ Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen ▪ Soziale Dienste ▪ Jugendhilfeeinrichtungen ▪ Mädchenprojekte und andere Projekte ▪ Jugendämter und JugendhilfeplanerInnen ▪ Politische Funktionsträger ▪ Mädchenarbeitskreise ▪ Gleichstellungsbeauftragte ▪ Universitäten und Fachhochschulen ▪ Sonstige

<p>Konzeptionelle Innovationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung spezifischer weiblicher Problem- und Lebenslagen ▪ Konkretion der Bedarfslage für Mädchen und junge Frauen in der Kommune ▪ Spezifizierung der Zielgruppenarbeit ▪ Sicherung und Transfer der Ergebnisse und Erfahrungen ▪ Aufzeigen von Beförderungsstrategien zur Verankerung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes in der Arbeit mit Mädchen und Jungen 	<p>Institutionelle Innovationen</p> <p><u>A) Trägerspezifisch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation der Erfahrung mit Mädchenarbeit bzw. geschlechtsspezifischer Arbeit in der Institution ▪ Akzeptanz ▪ Integration von Mädchenarbeit in das Profil und die Angebotsstruktur des Trägers ▪ Vernetzung innerhalb der Institution <p><u>B) Jugendhilfespezifisch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vernetzung mit anderen Institutionen und Einrichtungen (Kooperationserfahrungen) – Transfer der Erkenntnisse in andere Institutionen und Einrichtungen – Überprüfung der mädchenspezifischen Angebote in den (koedukativen) Jugendeinrichtungen vor Ort – Strategien der Beförderung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes in der Jugendarbeit und Jugendhilfe
--	--

Das Auswertungsverfahren der Zweiterhebung, das gleichfalls auf der Grundlage einer Auswertungsstruktur umgesetzt wurde, war schwerpunktmäßig auf die Überprüfung der Zielrealisation und der Dokumentation konzeptioneller und institutioneller Innovationen angelegt. Diese Auswertungsstruktur läßt sich folgendermaßen skizzieren:

3.2.5.2 Struktur der Zweitauswertung

Abbildung 7: Auswertungsstruktur der Zweiterhebung

<p>1. Prozeßverlauf</p>	
<p>Projektebene</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stabilisierung der Angebotsstruktur – Schwerpunktveränderung – Zielmodifikation – Kontinuität/Diskontinuität – Besonderheiten 	<p>Aufbau und Stabilisierung eines institutionellen Netzes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Akzeptanz ▪ Kooperationen ▪ Rahmenbedingungen

2. Zielrealisation		
<i>AdressatInnen</i>	<i>Ziele/Indikatoren</i>	<i>Perspektiven</i>

3. Effekte der Aktivitäten	
<i>Erfolge</i>	<i>Schwierigkeiten</i>

4. Konzeptionelle Innovationen
<i>vgl. Ersterhebung</i>

5. Institutionelle Innovationen
<i>vgl. Ersterhebung</i>

Für die Auswertung der Schlußerhebung, die im Zuge der Rekonstruktion des Prozeßverlaufs der Projekte vorrangig resümeeartig angelegt war, wurde eine Auswertungsstruktur erarbeitet, die folgenden Charakter hatte:

3.2.5.3 Struktur der Schlußauswertung

Abbildung 8: *Auswertungsstruktur der Schlußerhebung*

1. Dokumentation des Prozeßverlaufs
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlaufslinien (Kontinuität/Veränderungen) ▪ Angebotsstruktur (kontinuierliche Angebote, diskontinuierliche Angebote) ▪ Aufbau und Ausbau eines institutionellen Netzes ▪ Perspektiven der Zweiterhebung ▪ Resümee des Prozeßverlaufes

2. Aktivitäten der Projekte

- Erreichte Zielgruppe(n)
- Erreichte Altersgruppe(n)
- Korrelation Angebot/Zielgruppenspezifizierung

3. Effekte der Aktivitäten

Adressatenspezifische Erfolge

- Mädchen und junge Frauen
- MultiplikatorInnen
- Institutionen der Jugendhilfe
- Andere Institutionen

Resümee: Erfolge/Schwierigkeiten

4. Konzeptionelle Innovationen

vgl. Ersterhebung

5. Institutionelle Innovationen

vgl. Ersterhebung

Entsprechend der jeweiligen Erhebungswelle und der dementsprechenden Auswertungsstruktur wurden die signifikanten Textpassagen der einzelnen Interviews codiert (mit Mehrfachcodierungen) und den jeweiligen strukturierten Bereichen zugeordnet. Zur projektübergreifenden Auswertung wurde für die einzelnen Projekte pro Auswertungsphase eine Anlage der Codeleitworte erstellt und in einem weiteren Schritt pro Auswertungsphase alle bereichsspezifischen Codings der jeweiligen Projekte zusammengeführt, so daß für die entsprechende Auswertungsphase eine projektübergreifende Übersicht aller für einen Bereich relevanten Textpassagen erstellt werden konnte.

Anschließend an diese Aufbereitung der Daten wurden die einzelnen Projekte und ihr Prozeßverlauf entsprechend der vorgegeben Auswertungsstruktur inhaltsanalytisch ausgewertet, und es wurde jeweils ein Fazit, d. h. eine aktuelle Bewertung der jeweiligen Projekte erstellt. Nach jeder Erhebungsphase – mit

Ausnahme der Schlußerhebung – wurden die Ergebnisse der Interviewauswertung an die MitarbeiterInnen der Projekte zurückgemeldet und konnten so in den zukünftigen Prozeßverlauf der Projekte eingespeist werden. Dieser Vorgehensweise einer ‚formativen‘ Auswertung lag der Ansatz zugrunde, die Analyse und Interpretation der Daten als einen kommunikativen Prozeß zwischen der wissenschaftlichen Begleitung und den MitarbeiterInnen der Projekte zu begreifen. Gleichzeitig wird diese Form der Auswertung dem Verlaufscharakter der Projektarbeit wie der Evaluation als einer begleitenden, responsiven Evaluation gerecht: In der Bedeutung eines intermediären Vermittlers (Filsinger/Hinte 1988, S. 67) übernahm die wissenschaftliche Begleitung den Transfer der erhobenen und verdichteten Daten in das Praxisfeld, wo die Geltung einer Interpretation im Dialog erarbeitet wurde. Dieses von der Evaluatorin präferierte Vorgehen entsprach Formen einer praxisnahen wissenschaftlichen Begleitung, mit der sich die aus den Daten konstruierten Interpretationen in einem Diskurs mit den Beteiligten ‚bewähren‘ müssen, und es diente gleichzeitig der Sicherung der Validität der Aussagen (Kardoff 1994, S. 131). Darüber hinaus erschien dieser Ansatz eines qualitativen ‚formativen‘ Auswertungsverfahrens auch deshalb sinnvoll, weil die erhobenen Daten selbst sozial ‚hergestellt‘, d. h. das Ergebnis eines sozialen Kommunikations- und Interpretationsprozesses waren. Infolge der Rückmeldung der Erkenntnisse aus den jeweiligen Auswertungsphasen seitens der Evaluatorin und der gemeinsamen Rekonstruktion der Argumentationslinien wurde „die Beurteilung des praktischen Nutzens der durchgeführten Maßnahme aus der ‚Innensicht‘ aller Beteiligten sichtbar“ (ebenda, S. 132).

Die quantitative Auswertung der Daten aus den standardisierten schriftlichen Befragungen, die während der Projektlaufzeit zweimal eingesetzt wurden, erfolgte mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS. Die Ergebnisse wurden jeweils mittels Excel graphisch aufbereitet und präsentiert. Da der erste Fragebogen einen weitgehend explorativen Charakter hatte, erfolgte die Analyse seiner Daten in deskriptiver Form, wobei Häufigkeitsauszählungen und Kreuztabellierungen Anwendung fanden. In der Auswertung wurde die gesamte Stichprobe mit einbezogen, und es fand eine detaillierte Analyse auf der Ebene der Einzelprojekte statt. Bei der Kreuztabellierung wurden Kriterien wie neue Bundesländer versus alte Bundesländer und Offene Mädchensozialarbeit versus ‚Querschnittsprojekte‘ als abhängige Variablen gebildet, die auch für die Auswertung der qualitativen Erhebungen maßgebend waren. In der Auswertung der zweiten schriftlichen Befragung wurden deskriptive und analytische Verfahren eingesetzt. Die Analyse beinhaltete die Häufigkeitsauszählung, die Kreuztabellierung, Verfahren zur Darstellung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Signifikante Unterschiede zwischen Gruppierungen wurden durch einen t-Test (Chi-Square-Test) verifiziert. Signifikante Beziehungen (Zusammenhänge) wurden mittels der Korrelation (Spearman-Korrelation) ermittelt. Die Variablen, die während der ersten

qualitativen Befragung ermittelt wurden, wurden auch bei der zweiten zugrunde gelegt.

Exkurs: Auswertung der Expertinneninterviews

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Antragsauswertung und ausgehend von Fragestellungen nach dem gesellschaftlichen Fluchtpunkt der Mädchenarbeit wurde von der wissenschaftlichen Begleitung für die zentrale Evaluation der zweiten Programmphase ein Forschungsdesign entwickelt, das die formative, projektbegleitende Evaluation der Einzelprojekte verband mit einem expertinnengestützten Verfahren (vgl. Analyse der Programmumsetzung).

In der themenbezogenen Auswertung dieser Expertinneninterviews zeigten sich zwei wesentliche Schwerpunktbereiche, die bei einer aktuellen Bestimmung der Kontur der Mädchenarbeit vorrangig in den Blick kamen. Der eine Schwerpunktbereich bezog sich auf die mangelnde strukturelle Absicherung der Mädchenarbeit, bzw. geschlechtsspezifischen Arbeit in den Feldern der Jugendhilfe und die Benennung von Gründen, die für den sogenannten Nischenstatus der Mädchenarbeit verantwortlich waren. Der andere Schwerpunktbereich betraf die mangelnde konzeptionelle Weiterentwicklung und die Notwendigkeit der Veränderung vorhandener Arbeitsansätze. Im folgenden sollen die Ergebnisse dieser Auswertung in verdichteter Form vorgestellt werden. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Aussagen, sind keineswegs repräsentativ für alle Expertinnen. In ihrer Bündelung liefern sie aber ein vielschichtiges Bild der Problematiken, mit denen sich das Handlungsfeld Mädchenarbeit Ende der 90er Jahre konfrontiert sah.

Bezüglich des *ersten* bedeutsamen Schwerpunktbereichs, nämlich der mangelnden strukturellen Absicherung von Mädchenarbeit im Rahmen der Jugendhilfe, sowie der Benennung von Gründen, die für den Nischenstatus der Mädchenarbeit angeführt werden konnten, ließen sich verschiedene Tatbestände auflisten, die ineinander griffen und die sowohl die inhaltliche, konzeptionelle Ausrichtung der Mädchenarbeit als auch die Strukturen und Hierarchien der Jugendhilfe betrafen.

Hinsichtlich der Definition von Mädchenarbeit lagen die Ursachen und Gründe:

- in der Geschichte der Mädchenarbeit. Mädchenarbeit hat sich Ende der 70er Jahre im autonomen Kontext der Frauenbewegung etabliert und war gebunden an einen dezidiert politischen Kontext mit seinen ausgewiesenen politisch autonomen Prämissen. Die Begründung eines notwendigen Freiraums für Frauen und Mädchen hatte seine Ursache in der Analyse der patriarchalen Grundstruktur der Gesellschaft, in der Frauen und Mädchen nur marginal

vorkommen. Die Gewinnung eines notwendigen Freiraums außerhalb der bestehenden, von Männern dominierten Gesellschaft erschien notwendig, damit Frauen und Mädchen selbstbestimmt ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche formulieren können.

- in der feministischen Zielsetzung und Ausrichtung der Mädchenarbeit, die einen separatistischen Ansatz privilegierte. Die Mädchenprojekte und ihre MitarbeiterInnen haben sich bewußt *außerhalb* der männerzentrierten Strukturen der Gesellschaft verstanden. Gleichzeitig wurden die vorherrschenden, männerdominierten und hierarchischen Strukturen aus einem feministischen Verständnis heraus negiert und bekämpft.
- im pädagogischen Ansatz. Da in bezug auf die Handlungsfelder der Jugendarbeit behauptet wurde, dass Mädchen noch immer nur marginal vorkommen, Jugendarbeit immer noch vorzugsweise Jungenarbeit ist, in dem Sinne, daß die Angebote von Jungen bestimmt werden, sich an Jungen orientieren, wurden geschlechtshomogene, autonome Mädchenprojekte und Mädchenräume jenseits der nach wie vor als Normalfall geltenden jungenzentrierten Angebotsstruktur in den Feldern der Jugendhilfe privilegiert.
- in der Anbindung der Konzepte der Mädchenarbeit an die theoretischen Positionen der Frauenbewegung und Frauenforschung. Nach der Ablösung der Defizittheorie, die schnell als ‚Nachhilfetheorie‘ niedergelegt wurde, hat sich in den konzeptionellen Vorstellungen der Mädchenarbeit die Differenztheorie durchgesetzt. Das Festhalten an der Differenztheorie aber schreibt die Geschlechterpolarität, auch das Geschlechterverhältnis fest, setzt immanent auf die grundsätzliche Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen. Der weiterführende theoretische Ansatz ‚Geschlecht als (soziale) Konstruktion‘ wurde in den Konzepten der Mädchenarbeit nicht berücksichtigt wie auch ein Transfer zwischen der Frauen- und Geschlechterforschung und der Mädchenarbeit nur noch bedingt zu verzeichnen war.

Hinsichtlich der Strukturen und Hierarchien der Jugendhilfe und ihrer Institutionen lagen die Ursachen und Gründe:

- in der Abschottung der Jugendhilfe und ihrer Institutionen gegenüber dem feministischen Anspruch der Mädchenmitarbeiterinnen und ihren politischen Zielsetzungen.
- in der Abschottung der Jugendhilfe und ihrer Institutionen gegenüber den besonderen Bedürfnissen und Problematiken von Mädchen und jungen Frauen. Mädchen und junge Frauen erschienen im Rahmen der Jugendhilfe als eine *weitere* Zielgruppe. Daß die Hälfte aller Jugendlichen Mädchen sind und, daß diese entweder andere Angebote benötigen oder die herkömmlichen An-

gebote mehr auf Mädchen zugeschnitten werden müssen, damit auch sie vorkommen, diese Sichtweise hatte sich in der Jugendhilfe nicht durchgesetzt. Mädchenarbeit, bzw. geschlechtsspezifische Arbeit besaß immer noch den Status eines Appendix jenseits der ‚eigentlichen‘ Angebotsstruktur der Jugendhilfe.

- in den jugenzentrierten Denkkategorien der Jugendhilfe. Männliche Lebenswelten und Problemlagen galten immer noch als das ‚Allgemeine‘, weibliche Lebenswelten und Problemlagen als Sonderfall im ‚Allgemeinen‘, bzw. als Abweichung von der Normalität.
- in der Brisanz der Thematik, mit der sich die MitarbeiterInnen in den Institutionen der Jugendhilfe schwer taten. Eine Beschäftigung mit Mädchenarbeit, bzw. mit geschlechtsspezifischer Arbeit bedeutet, sich in irgendeiner Form mit der Thematik von Geschlecht und Identität auseinanderzusetzen. Diese Anforderung erzeugte aber, darauf verweisen z. B. auch Erfahrungen in Schulkollegien, insbesondere bei Männern hohe Widerstände und Verdrängungsverhalten.
- in der oft mangelhaften personellen Ausstattung und Absicherung der Mädchenprojekte. Dadurch wurde die – neben der konkreten praktischen Arbeit mit dem Klientel – zu leistende (notwendige) Gremienarbeit erschwert, weil die vorhandenen Ressourcen in die praktische Arbeit flossen.
- in den spezifischen Strukturen der Gremien, die für die Vergabe der Gelder etc. verantwortlich zeichneten, in denen Männerbündnisse nach wie vor dominierten, und in die Frauen nur schwer einen Einstieg fanden.
- in den vorherrschenden Kommunikationsstrukturen der von Männern dominierten Gremien, die eine ‚Vergabe des Wissens‘ (Marianne Schuller) an Frauen verhinderten.
- in den spezifischen Strukturen der Entscheidungsausschüsse, in denen oftmals auf der Grundlage parteipolitischen Kalküls entschieden wurde und wenig Interesse an Inhalten bestand.
- in der fehlenden Akzeptanz von Mädchenarbeit bei den unterschiedlichen Trägern. So zeigte sich wiederholt, daß Mädchenarbeit auf der Ebene der Repräsentation gewollt und gewünscht wurde, diese Arbeit durchaus zum trägereigenen Profil gehörte. In der konkreten Praxis aber, jenseits der Repräsentationsebene, wurde Mädchenarbeit bei den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe blockiert, unterlaufen oder einfach als unbedeutend gewertet. Eine wirkliche, inhaltliche Akzeptanz von Mädchenarbeit, bzw. geschlechtsspezifischer Arbeit war nach wie vor nicht zu verzeichnen.

- in der Förderpolitik und den Förderungsstandards. Die Gelder wurden nicht nach Standards vergeben, mit denen dokumentiert und an Hand derer überprüfbar war, ob ‚geschlechtsspezifische‘ Auflagen erfüllt wurden, sondern die Gelder wurden an Träger vergeben, die entsprechend ihres eigenen Profils und ihrer eigenen Konzeptionen die Gelder verteilten. Die trägereigene Ignoranz gegenüber Mädchenarbeit, bzw. geschlechtsspezifischer Arbeit, jenseits der Repräsentationsebene, korrespondierte an dieser Stelle mit der Ignoranz seitens der Entscheidungsträger der Jugendhilfe. Mädchenarbeit, bzw. geschlechtsspezifische Arbeitsansätze blieben so marginal.
- in der gesellschaftlichen Diskriminierung von Mädchen und Frauen. Die nach wie vor geltende Minderbewertung von Mädchen und Frauen in dieser Gesellschaft spiegelte sich in der Mädchenarbeit, bzw. geschlechtsspezifischen Arbeit. Mädchenarbeit galt als unbedeutend oder nicht so wichtig und hatte außerhalb der MitarbeiterInnen selbst kaum eine Lobby.

Die Auflistung dieser Ursachen, die für die mangelnde Absicherung von Mädchenarbeit in den Feldern der Jugendhilfe, bzw. für deren Nischenstatus angeführt wurden, verwiesen auf zwei Ebenen, die in ihren unterschiedlichen Dimensionen ineinandergriffen und sich verstärkten. Das Konzept der politischen Autonomie, das für die Mädchenarbeit reklamiert und das vor dem Hintergrund der nach wie vor männerzentrierten Ausrichtung dieser Gesellschaft favorisiert wurde, traf in unglücklicher Weise auf ein Selbstverständnis der Jugendhilfe, das immanent jungenorientiert, auf jungenspezifische Problemlagen ausgerichtet war. Mädchen wurden als spezifische Zielgruppe wahrgenommen und Angebote, die für sie von besonderer Relevanz sein sollten, wurden in den KJP Bereich *Mädchenarbeit* ausgelagert. Der Anspruch auf (politische) Autonomie verlor sich so in der Nische der Jugendhilfe.

Im Blick auf den *zweiten* in der Auswertung der Expertinneninterviews bedeutsamen Schwerpunktbereich, den Bereich der Weiterentwicklung der Konzepte, bzw. der Veränderung vorherrschender Arbeitsansätze fiel auf, daß zwar die Felder der Mädchenarbeit ausgeweitet und neue Zielgruppen erreicht wurden, hinsichtlich der Konzepte aber eine weitreichende Stagnation zu verzeichnen war. Die Konzepte, die vor 15 Jahren favorisiert wurden, waren nur noch in bestimmten Kontexten erfolgreich, bzw. evozierten eine modernisierte Fortschreibung. Im Blick Weiterentwicklung der Konzepte wurden folgende Gründe genannt:

- Die Konzepte, die vor 15 Jahren favorisiert wurden, waren ausgelegt auf eine gesellschaftliche Situation, die Ende der 90er Jahre nicht mehr in der Form existiert. Sie waren gebunden an die Existenz der sozialen Bewegungen der späten 70er und frühen 80er Jahre, insbesondere an die Existenz der Frauen-

bewegung, die als gesellschaftliche Bewegung in der Form nicht mehr existiert.

- Die Konzepte orientierten sich an Problemlagen, auf die die Jugendhilfe hin ausgerichtet war, bzw. auf die sich die derzeitige Förderpraxis der Jugendhilfe bezog, d. h., das aktuelle Profil der Jugendhilfe und die gegenwärtig ‚defizitorientierte‘ Förderpolitik waren keine äußerlichen Faktoren, sondern sie schlugen, in vielen Fällen ungewollt, auf die inhaltliche Konzeptionierung der Mädchenarbeit durch. Gleichzeitig bezogen sich die Arbeitsansätze in der Mädchenarbeit auf die Wahrnehmung der strukturellen Benachteiligung von Frauen und Mädchen in dieser Gesellschaft. Beide Sichtweisen fokussierten aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Dimension der Benachteiligung. Sowohl die eine als auch die andere Sichtweise entsprachen aber weder dem Selbstverständnis der heutigen Mädchengeneration noch forcierten sie das Recht der Mädchen auf ein angemessenes Angebot. Infolge dessen wandten sich insbesondere die älteren Mädchen als auch die jüngeren MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit von der Mädchenarbeit ab. Mädchenarbeit erreichte tendenziell nur noch jüngere Mädchen und spezifische Zielgruppen.
- Die Konzepte hatten sich losgelöst vom theoretischen Kontext der institutionalisierten Frauen- und Geschlechterforschung an den Universitäten und ihren neuen Forschungsansätzen. Zwischen theoretischer Frauenforschung und praktischer Mädchenarbeit fand kein Transfer mehr statt. Dies hing gleichfalls auch damit zusammen, daß die Frauenforschung sich in Richtung ‚Geschlechterforschung‘ weiterentwickelt hat und sich ihre Theoreme nicht mehr einfach ‚umsetzen‘ lassen (Die Differenzperspektive der Frauenforschung war unmittelbar kompatibel mit der Umsetzung von geschlechtshomogenen Räumen für Mädchen. Der konstruktivistische und dekonstruktivistische Ansatz läßt sich nur schwer im Sinne von direkten Handlungsoptionen für die Praxis umsetzen.)
- Die knappen finanziellen und personellen Ressourcen, die fehlende inhaltliche Akzeptanz und Absicherung und die nach wie vor geltenden Legitimationszwänge, unter denen Mädchenarbeit agierte, hatten auf Seiten der MitarbeiterInnen ein Status quo Denken erzeugt. Da man vorrangig darum bemüht war, den Status quo der Mädchenarbeit aufrechtzuerhalten und jede Veränderung als Angriff auf diesen politisch labilen Arbeitsbereich gewertet wurde, fand eine konzeptionelle Weiterentwicklung bestehender Arbeitsansätze und Methoden kaum statt.
- Durch das Ingroup-Verhalten vieler MädchenpädagogInnen, das oftmals abgesichert war durch ein geschlossenes Weltbild, konnten neue Impulse und

Innovationen, die neue Konzepte befördern würden, weder entstehen noch sich Geltung verschaffen.

- Die alten Konzepte der Mädchenarbeit waren gebunden an eine spezifische Generation der MädchenmitarbeiterInnen, die die alten Konzepte nicht wirklich fortschrieben und veränderten. Die Konzepte der 70er und 80er Jahre entsprachen der (biographischen) Weltsicht dieser Generation der MädchenmitarbeiterInnen und unter dem Eindruck der nach wie vor geltenden Frauendiskriminierung taten sie sich schwer anzuerkennen, daß sich die gesellschaftliche Situation der Mädchen (positiv wie negativ) verändert hatte.
- Die Konzepte griffen auch deshalb nicht mehr, weil sich die Probleme im Jugendbereich generell verändert hatten. Die gesamte Pädagogisierung dieses Ansatzes erschien Ende der 90er Jahre problematisch. Die Pädagogik reagierte außerordentlich hilflos und defensiv angesichts einer gesellschaftlichen Entwicklung, infolge der die aktuell existierenden Probleme zunehmend auf dem Rücken der jungen Generation ausgetragen wurden. Für die Mädchenarbeit konnte man, als ein verkürztes Beispiel in diesem Kontext, feststellen, daß die Frage nach der Existenz von Selbstbewußtsein und Durchsetzungsvermögen keine Frage mehr war, die ein Problem von 13 bis 17jährigen Mädchen ist, sondern die erst nach dem ‚Moratorium‘ der Jugend zum Problem wurde, nämlich dann, wenn es um die Verbindung von Familie und Beruf zum Zeitpunkt einer zukünftigen Familiengründung geht.
- Die Konzepte griffen gleichfalls nicht mehr, weil die Situation der Heranwachsenden heute von ganz anderen Dynamiken (Medialisierung, Individualisierung, Entstrukturalisierung etc.) bestimmt wurde als die Dynamiken, die für die Generation der heutigen PädagogInnen dominierend waren.

Die oben genannten Darstellungen ließen deutlich werden, daß im Blick auf den ersten Schwerpunktbereich, d. h. auf die Absicherung und Verankerung von Mädchenarbeit ein wesentlicher Handlungsbedarf besteht, gleichfalls sich die Anstrengungen der MitarbeiterInnen, die im Feld der Mädchenarbeit tätig sind, nicht auf diese eine Dimension beschränken dürfen. So verwies der zweite Schwerpunktbereich, der in der Auswertung der Expertinneninterviews von Interesse war, auf eine grundsätzliche, aktuelle Problematik der Mädchenarbeit, die sich gleichfalls auch in den Ergebnissen der Antragsauswertung der zweiten Programmphase „Mädchen in der Jugendhilfe“ widerspiegelte.

Pointiert formuliert kann bezüglich dieses Schwerpunktbereichs festgehalten werden, daß die Sichtweisen und Konzepte in der Mädchenarbeit, die ihre Ansatzpunkte in dem Kontext der 70er und 80er Jahre hatten, Ende der 90er Jahre zu einem anachronistischen Phänomen zu werden drohten. Sie entsprechen dem

biographischen Verständnis der älteren PädagogInnen, aber nicht mehr dem Lebensgefühl der heutigen Mädchen und der jungen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit. Ende der 90er Jahre, hatten die Konzepte und Sichtweisen der Mädchenarbeit ihren gesellschaftlichen Bezugspunkt verloren.

Besonders deutlich zeigte dieser Tatbestand, wenn allgemein konstatiert wurde, daß Mädchenarbeit weitgehend nur noch jüngere Mädchen bis zum Alter von 13 Jahren, bzw. nur noch bestimmte Zielgruppen erreicht, die weiblichen Jugendlichen sich aber tendenziell von der Mädchenarbeit abwenden. Wenn weibliche Jugendliche aber von der Mädchenarbeit nicht mehr oder nur noch sehr begrenzt erreicht wurden, dann hat dieser Tatbestand eine doppelte Brisanz, weil weibliche Jugendliche und junge Frauen gleichsam doppelt ausgeschlossen wurden: von der Mädchenarbeit, weil diese überwiegend jüngere Mädchen, bzw. nur bestimmte Zielgruppen anspricht und von der allgemeinen Jugendarbeit, die sich auch weiterhin in erster Linie an den Lebenslagen männlicher Jugendlicher und ihren Bedürfnissen orientiert. Weibliche Jugendliche und junge Frauen finden diesbezüglich in der Kinder- und Jugendhilfe keine, oder nur wenig entsprechende Angebote.

Die Gründe dafür wurden in veralteten Konzeptionen vermutet, die sich auf vormalige, gleichsam ‚historische‘ Prämissen bezogen. Offensichtlich werden geschlechtshomogene Angebote, bei denen der Fokus auf dem *Geschlecht* liegt, besonders von älteren Mädchen und jungen Frauen zunehmend als diskriminierend empfunden. Sie verwehren sich gegen einen Opfer- und Benachteiligungsblickwinkel, der immanent noch viele Mädchenarbeitsansätze bestimmte, wie auch gegen Formen ‚positiver‘ Diskriminierung, mit denen ihnen ein Sonderstatus zugeschrieben wird. Mädchenarbeit wird von den Mädchen und jungen Frauen – nicht von allen, aber tendenziell – als pädagogische Variante einer vergangenen Zeit gewertet, mit der auf Probleme einer *anderen Generation* reagiert wird. Darüber hinaus ließ sich feststellen, daß der Terminus der *Geschlechtsspezifik*, die Auseinandersetzung mit *Geschlecht*, sich in den Köpfen der meisten Mädchen und in denen der MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit als Benachteiligungschiffre eingegraben hat – zumal mit diesem Terminus allein die weiblichen Kontexte und Lebenslagen angesprochen werden.

Insgesamt kann als Ergebnis der Auswertung der Expertinneninterviews festgehalten werden, daß es Ende der 90er Jahre, nicht mehr so unproblematisch gegeben schien, der strukturellen Benachteiligung von Mädchen (allein) mit Ansätzen von *Mädchenarbeit* entgegenzuwirken.

3.3 Analyse der Programmwirkung

Die Analyse der Wirksamkeit des Modellprogramms läßt sich an dieser Stelle – unter Vernachlässigung der Projektwirkungen – bezogen auf zwei Ebenen dokumentieren. Die eine Ebene ist die vorrangig von der wissenschaftlichen Begleitung initiierte ‚Transferebene‘ (die von der wissenschaftlichen Begleitung forcierte Vermittlung von Forschungsergebnissen in die Praxis der Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogenen Jugendarbeit), die andere Ebene bezieht sich auf die Frage nach der (kommunalen) Verankerung der Projekte bzw. auf die Frage der Integration einer geschlechtsbezogenen Sichtweise beim Träger bzw. ihrer Implementierung in den (kommunalen) Strukturen der Jugendhilfe.

Die erstgenannte Ebene, die sogenannte ‚Transferebene‘, die während der Modellphase in das Programm integriert wurde, gründet sowohl auf den Erkenntnissen, die im Rahmen der Antragsauswertung ermittelt und als auch auf denjenigen, die im Kontext der Auswertung der Expertinneninterviews gewonnen wurden. In beiden Auswertungen konnte ein dringender Handlungsbedarf dahingehend ermittelt werden, daß es für das Handlungsfeld der Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogenen Jugendarbeit vonnöten ist, sich mit den aktuellen Erkenntnissen aus der (empirischen) Jugendforschung sowie mit den neueren Ansätzen der Frauen- und Geschlechterforschung, die stets den Fluchtpunkt der praktischen Arbeit markierte, auseinanderzusetzen, um eine Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes zu forcieren.

Vor diesem Hintergrund wurde von der wissenschaftlichen Begleitung eine Ebene unterschiedlicher Transferleistungen in das Modellprogramm integriert, d. h. es wurde nicht nur ein Transfer von Erfahrungen und Wissen aus der bisherigen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in die Jugendhilfe initiiert, wie dies im dritten Spiegelstrich der programmatischen Zielsetzungen des Programms gefordert war, sondern die wissenschaftliche Begleitung war auch darum bemüht, sowohl aktuelle Erkenntnisse über die Lebenslagen von Mädchen und Jungen als auch neuere Erkenntnisse aus der Frauen- und Geschlechterforschung zusammenzutragen und sie in die Praxis der Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogenen Jugendarbeit zu transferieren. Neben Veröffentlichungen von WissenschaftlerInnen, die im Rahmen des Bundesmodellprogramms ihre neuen Forschungsergebnisse vorgestellt und publiziert haben, hat sich auch die Evaluatorin (siehe Literaturverzeichnis) mit eigenen Beiträgen an diesem Transfer beteiligt. Im Rahmen des Bundesmodellprogramms konnten während dessen Laufzeit eine Reihe diesbezüglicher Veröffentlichungen herausgegeben werden, die bundesweit eine hohe Breitenwirkung erzielt haben und die zahlreich von Ministerien, Bundes- und Landesverbänden- und vereinigungen, Institutionen und Träger der Jugendhilfe, PraktikerInnen und ReferentInnen in der Mädchenarbeit (bzw. Jungenarbeit) und von StudentInnen der Sozialpädagogik etc. angefordert wur-

den (siehe Anlage). Sowohl durch die Veröffentlichungen, die im Rahmen des Bundesmodellprogramms herausgegeben wurden, als auch durch die eigenen Beiträge der Evaluatorin konnte ein (erneuter) bundesweit geführter kontroverser Diskurs eingeleitet werden, der insgesamt für die Fortentwicklung der Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogenen Jugendarbeit von hoher Bedeutung war (Werthmanns-Reppekus 2001, S.12).

Die andere Ebene, die bei der Analyse der Programmwirkung eine Rolle spielte, war die Frage nach den Erfolgen der (kommunalen) Verankerung der Projekte und die Frage danach, wie erfolgreich Mädchenarbeit bei den jeweiligen Trägern integriert werden konnte und inwieweit die Implementierung einer geschlechtsbezogenen Sichtweise in die kommunalen Strukturen der Jugendhilfe gelungen ist.

Von den sieben Projekten, die auf kommunaler Ebene operierten, konnten fünf – teilweise reduziert – in die kommunale Förderung übernommen werden, während ein Projekt keine Anschlußfinanzierung fand und ein weiteres nur deshalb nicht verankert wurde, weil die Mitarbeiterinnen andere persönliche Prioritäten gesetzt haben. Dieser Abschluß des Modellprogramms ist – auch vor dem Hintergrund der finanziellen Probleme der Kommunen – als Erfolg zu werten. Bei dem einzigen Projekt, das tatsächlich nicht in die kommunale Förderung übernommen wurde, waren die Gründe gravierend und lassen sich nicht (nur) auf eine mangelnde Qualität des Projektes zurückführen: Bezogen auf dieses Projekt fehlte sowohl ein Interesse der Landes als auch des eigenen Trägers an dessen Weiterfinanzierung. Bei den Projekten, die vorrangig auf der Multiplikator-Innenebene tätig waren bzw. Maßnahmen an verschiedenen Standorten des Trägers implementiert und koordiniert haben, berichteten alle Projekte von Maßnahmen und Einzelprojekten, die fortgeführt bzw. in finanziell abgesicherte Maßnahmen und Projekte vor Ort überführt wurden.

Die Frage danach, wie erfolgreich das Modellprogramm hinsichtlich der Integration einer geschlechtsbezogenen Sichtweise bei den jeweiligen Trägern bzw. ihrer Implementierung in die (kommunalen) Strukturen der Jugendhilfe war, läßt sich eindeutig positiv beantworten. 12 von 14 Projekten sprachen von der Integration einer geschlechtsbezogenen Sichtweise bei ihrem jeweiligen Träger und begründeten dies mit unterschiedlichen Indikatoren, wobei dieser Tatbestand bei 3 Projekten schon vor der Modellaufzeit anzutreffen war und infolge der erfolgreichen Durchführung des Modellprojektes weiter stabilisiert werden konnte. Nur einem Projekt ist es nicht gelungen eine geschlechtsbezogene Sichtweise bei dessen Träger zu implementieren. Dies war folgerichtig das Modellprojekt, dem keine kommunale Verankerung des Projektes gelang. Bei dem anderen verbleibenden 14. Projekt, das der Thomas-Morus-Akademie, kann dagegen zwar von einer Fortführung des Projektes und der Integration des erprobten Arbeits-

ansatzes in die Angebotsformen der politischen Jugendbildungsarbeit gesprochen werden, aber die Implementierung einer geschlechterdifferenzierenden Sichtweise war hier vor allem kulturell geprägt, d. h. sie war gebunden an die Zielgruppe der türkischen Oberschülerinnen und -studentinnen.

Bezogen auf die Veränderung der kommunalen Jugendhilfestrukturen durch die Arbeit der Modellprojekte sprachen alle kommunal angelegten Projekte von deutlichen Erfolgen. Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogene Jugendarbeit konnte vor Ort der Projekte als Arbeitsansatz eingeführt und verbreitert werden. Auf den unterschiedlichen institutionellen Ebenen der (kommunalen) Jugendhilfe, konnte durch die Arbeit der Modellprojekte Mädchenarbeit als Arbeitsansatz an Bedeutung gewinnen und die Lobby für Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogene Arbeit erweitert werden. Teilweise wurde von den MitarbeiterInnen nach Ende der Projektlaufzeit auf die Installierung institutioneller Stellen beim Jugendamt etc. verwiesen, infolgedessen Mädchenarbeit in den (kommunalen) Strukturen der Jugendhilfe abgesichert wurde.

Neben diesen aufgelisteten Wirkungen des Modellprogramms lassen sich noch drei Handbücher dokumentieren, die von einzelnen Modellprojekten zur übergreifenden Qualifizierung unterschiedlicher Arbeitsansätze erstellt wurden: „Geschlechtergerechte Visionen“ vom AKSB, ein Reader zur Realisation eines geschlechterreflektierenden Arbeitsansatzes in der politischen Jugendbildung; „Mädchenbewußte Jugendhilfeplanung und Gender-Mainstreaming-Prozesse – so geht’s“ vom ISS (unveröffentlicht, aber modifiziert von Irina Bohn als Expertise unter dem Titel „Gender Mainstreaming in der Jugendhilfeplanung“ 2002 veröffentlicht), ein handlungsorientiertes Praxishandbuch zur Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht in den Prozessen der Jugendhilfeplanung und das praxisorientierte Handbuch „So geht Jungenarbeit“ von Institut für regionale Innovationen und Sozialforschung e. V. (IRIS), mit dem Prozesse und Methoden gelingender Jungenarbeit skizziert wurden.

